DIE STADTVERORDNETENVORSTEHERIN **Marburg, 22.02.2017**

An alle
Stadtverordneten

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

(öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, 24.02.2017, 16:30 Uhr,

Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

ein.

Ergänzende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden in der Geschäftsstelle, Rathaus, II. Stock, Zimmer 18, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Wölk

Anlagen

Tagesordnung:

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, 24.02.2017, 16:30 Uhr,

Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

		Seite
1	Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden	_____
2	Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2017	_____
3	Ergänzungen der Tagesordnung	_____
4	Fragestunde	_____
5	Fahrgastbeirat der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf Vorlage: VO/5372/2017	_____
6	Jahresabschluss 2015 der Stiftung St. Jakob Vorlage: VO/5179/2016	_____
7	Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung St. Jakob Vorlage: VO/5343/2017	_____
8	Einführung eines hessenweit gültigen Schülertickets Vorlage: VO/5395/2017	_____
9	Dringlichkeitsanträge	_____
10	Anträge der Fraktionen	_____
10.1	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer Vorlage: VO/5256/2016	_____
10.2	Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt II – Bürgerkredit / Kommunalkredit / Kommunalanleihe Vorlage: VO/5273/2016	_____
10.3	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Wirksamere Gestaltung des Verkehrsberuhigten Bereichs Zwischenhausen Vorlage: VO/5298/2016	_____
10.4	Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. "Verkehrsversuch" rückgängig machen Vorlage: VO/5304/2016	_____
10.5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Konzept "Ombudspersonen für Flüchtlinge" Vorlage: VO/5326/2017	_____

10.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Befragung zur Schwimmfähigkeit von Schulkindern in Marburg
Vorlage: VO/5328/2017 _____

10.7 Antrag der Piratenpartei betr.: Haushalt III – Bericht zur Finanzlage
Vorlage: VO/5329/2017 _____

10.8 Antrag der SPD-Fraktion betr. Mahnmal zu den Morden in Mechterstädt
Vorlage: VO/5341/2017 _____

10.9 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/MBL betr. Neujahrsempfang ab 2018 in die Großsporthalle verlegen
Vorlage: VO/5345/2017 _____

10.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße
Vorlage: VO/5352/2017 _____

10.11 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation im Ausländeramt
Vorlage: VO/5353/2017 _____

10.12 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Grüne Welle für Fußgänger/innen
Vorlage: VO/5358/2017 _____

10.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017
Vorlage: VO/5364/2017 _____

10.14 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kreuzungsbereich Auf der Weide / Hirsefeldsteg
Vorlage: VO/5365/2017 _____

10.15 Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwurf eines Lichtkonzepts zur Erhöhung der Sicherheit
Vorlage: VO/5366/2017 _____

10.16 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung
Vorlage: VO/5367/2017 _____

10.17 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)
Vorlage: VO/5368/2017 _____

10.18 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kinderbetreuungs-Entwicklungsplan 2017 bis 2021
Vorlage: VO/5369/2017 _____

10.19 Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Informationsveranstaltung zum Thema Verkehrsplanung Nordstadt
Vorlage: VO/5373/2017 _____

10.20 Antrag der CDU-Fraktion betr. Videoüberwachung
Vorlage: VO/5377/2017 _____

10.21 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats (Bürgermeisterin/Bürgermeister und Stadträtin/Stadtrat) im Mai mit vorheriger Ausschreibung
Vorlage: VO/5390/2017 _____

10.22	Antrag der Fraktionen Marburger Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/MBL betr. Begründung und Dokumentation von Veränderungen bei Haushaltsstellen Vorlage: VO/5392/2017	_____
10.23	Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr.: Jährlicher öffentlicher Bericht des Vorstands der Sparkasse Vorlage: VO/5393/2017	_____
11	Kenntnisnahmen	_____
11.1	Beteiligungsbericht 2016 der Universitätsstadt Marburg Vorlage: VO/5282/2016	_____
11.2	Jahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten Vorlage: VO/5360/2017	_____

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/5372/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement Stefanie Tripp

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Fahrgastbeirat der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Fahrgastbeirat

vier stimmberechtigte Mitglieder aus der Universitätsstadt Marburg

zu benennen.

Begründung:

Der Fahrgastbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg wird sich in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der neuen Geschäftsordnung. neu konstituieren, Die neue Geschäftsordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2016 (VO/5046/2016) und am 27.09.2016.von der Verbandversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes beschlossen.

Nach § 2 der Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates besteht dieser aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg, die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Dem Fahrgastbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder auch vier von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zu benennende Personen aus der Universitätsstadt Marburg an.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher nach § 2 Abs. II der Geschäftsordnung gebeten, vier Personen aus der Universitätsstadt Marburg zu benennen oder zu bestätigen. Bisher benannt waren Herr Andreas Leder, Herr Thorsten Büchner, Frau Dorothea Micke und Herr Wieland Stötzel.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5179/2016** Status: öffentlich Datum: 25.10.2016
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement Norbert Feyh (DBM), Stefanie Tripp (10.3)

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Jahresabschluss 2015 der Stiftung St. Jakob

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss der Stiftung St. Jakob für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einer Bilanzsumme i.H.v. 6.554.125,01 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss i.H.v. 59.753,59 EUR wird in die Ergebnisrücklage eingestellt.

2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stiftung St. Jakob durch das Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 2 der Verfassung der Stiftung St. Jakob bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses der abschließenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach § 9 Abs. 2 der Stiftungsverfassung dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg.

Nachdem der Stiftungsvorstand den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festgestellt und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zu keinen Einwendungen geführt hat, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, den Jahresabschluss 2015 der Stiftung St. Jakob mit den o.g. Punkten endgültig zu beschließen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage (gesondert gedruckt)

Stiftung St. Jakob
- Stiftung des öffentlichen Rechts –
Der Vorsitzende

Jahresabschluss

zum

31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	1
II.	Gewinn- und Verlustrechnung	2
III.	Anhang	
	Rahmenbedingungen	3
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
	Erläuterungen zur Bilanz	4
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
	Sonstige Angaben	7
IV.	Anlagennachweis	9
	Nachweis der Förderung nach Landesrecht	10
	Grundstücksübersicht	11
V.	Darlehensübersicht	12

Rathaus, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201201
Fax: 06421-201700
oberbuergermeister@marburg-stadt.de

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
BLZ 533 500 00
Konto-Nr.: 1700390

I. Bilanz der Stiftung St. Jakob Marburg
zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.546.245,18	5.796.827,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	43.951,00	48.346,10
3. Grundstücke ohne Bauten	0	0,00
4. Technische Anlagen	994,50	1.978,85
	5.591.190,68	**5.847.152,25**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	80.108,96	1.540,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	571,00	1.097,00
3. Durchlaufende Posten	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	882.254,37	836.943,40
	962.934,33	**839.581,16**
C. Ausgleichsposten		
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	**0,00**	**0,00**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
	6.554.125,01	**6.686.733,41**

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
1. Stiftungskapital	927.994,76	927.994,76
2. Zustiftungen	109.297,32	109.297,32
3. Ergebnisrücklagen	1.459.319,71	886.964,40
4. Zweckgebundene Rücklage, Spende	300.000,00	300.000,00
5. Jahresüberschuss	59.753,59	572.355,31
	2.856.365,38	**2.796.611,79**
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	370.998,00	408.097,80
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		
	370.998,00	**408.097,80**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Löhne	10.000,00	10.000,00
2. Rückstellung für Instandhaltungen	16.297,23	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
	31.297,23	**15.000,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.011,51	239.010,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.035.352,89	3.226.573,76
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	1.439,67
5. Verwahrgeldkonten		
	3.295.464,40	**3.467.023,82**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
	6.554.125,01	**6.686.733,41**

II. Gewinn- und Verlustrechnung Stiftung St. Jakob
zum 31.12.2015

	Ist-GuV zum 31.12.2015 EUR	EUR	PLAN-2015 EUR	EUR	Abweichung EUR
Betriebliche Erträge (Mieten, Pachten)					
Erstattungen Versicherungen	10.400,00		8.520,00		
Mieterträge Cölbe	552.000,00		552.000,00		
Mieterterträge Betriebkostenerstattung Cölbe	31.337,36		0,00		
Erträge Pachten	7.349,76		7.349,76		
Mieterträge Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	368.160,00		368.160,00		
Mieterträge Studentenwerk	24.768,00				
Betriebliche Erträge (Mieten, Pachten)		**994.015,12**		**936.029,76**	**57.985,36**
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	68.999,49				
Erträge aus der Herabsetzung von Wertbe- richtigungen					
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	16.702,77		0,00		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.099,80		37.099,80		
Gesamterträge		**1.116.817,18**		**973.129,56**	**143.687,62**
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf					
sonst. betriebl. Aufwendungen (Büromaterial, Telefon, Ausgleichsposten Darlehensförderung etc.)	-22,75		0,00		
Rechts-, Prüfungs-, Planungs- und Beratungskosten	-221.729,08		-12.500,00		
Instandhaltung Gebäude Ist-Aufwand	-16.702,77		-15.000,00		
Instandhaltung Gebäude Rückstellungsbildung	-33.000,00		0,00		
Mietaufwand Hausgemeinschaften St. Jakob, Cölbe	-578.928,00		-578.928,00		
Mietaufwand/Nk Sudetenstr, Vermietung an Studenten-werk	-16.417,92				
Betriebskosten Cölbe	-31.337,36		0,00		
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf gesamt		**-898.137,88**		**-606.428,00**	**-291.709,88**
Steuern, Abgaben, Versicherungen					
Grundsteuern	0,00		-2,57		
Versicherungen	-10.400,00		-8.520,00		
Steuern, Abgaben, Versicherungen gesamt		**-10.400,00**		**-8.522,57**	**-1.877,43**
Zwischenergebnis 1. - 3.		**208.279,30**		**358.178,99**	**-149.899,69**
Erträge aus öff. und nicht-öff. Förderung					
Erträge der Stadt Marburg	195.000,00		0,00		
Erträge aus dem Schuldendienst der Stadt Marburg gesamt		**195.000,00**		**0,00**	**195.000,00**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände und Sachanlagen					
Abschreibungen auf Gebäude (Eigenmittel)	-157.138,13		-157.138,13		
Abschreibungen auf Gebäude (Land)	-37.099,80		-37.099,80		
Abschreibungen auf Gebäude (Stadt Marburg (Darl.))	-61.723,13		-61.723,13		
Abschreibungen gesamt		**-255.961,06**		**-255.961,06**	**0,00**
Zwischenergebnis 5. - 6.		**-60.961,06**		**-255.961,06**	**195.000,00**
Zinsen und ähnliche Erträge					
Zinserträge für Einlagen bei Kreditinstituten	144,97		225,00		
Zinserträge für Forderungen					
Sonstige Finanzerträge	0,00		0,00		
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt		**144,97**		**225,00**	**-80,03**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsen für langfristige Darlehen	-87.709,62		-87.183,62		
Sonstige Zinsen	0,00		0,00		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt		**-87.709,62**		**-87.183,62**	**-526,00**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**59.753,59**		**15.259,31**	**44.494,28**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	
Jahresüberschuss		**59.753,59**	**0,00**	**15.259,31**	**44.494,28**

Stiftung St. Jakob
- Stiftung des öffentlichen Rechts –
Der Vorsitzende

Jahresabschluss

zum

31.12.2015

III. Anhang

Rahmenbedingungen

Die Stiftung St. Jakob wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2003 aus Gründen der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zur Begrenzung des Haftungsrisikos und zur Optimierung der Steuerung zum 01.01.2004 umstrukturiert. Der Magistrat wurde damit beauftragt, die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Die Stiftung St. Jakob bleibt als rechtlich selbständige Grundstückseigentümerin erhalten und überlässt ihre den sozialen, pflegerischen und therapeutischen Dienstleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen dienenden Immobilien Auf der Weide und in der Sudetenstraße der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH (gegründet zum 01.01.2004) zur Erbringung von sozialen, pflegerischen und therapeutischen Dienstleistungen im Bereich der Altenpflege.

Neben der reinen Immobilienverwaltung soll die Stiftung St. Jakob eine Plattform für Zustiftungen und ggf. Fundraising bilden, um gemeinnützige Projekte und Einrichtungen zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Sitzungen vom 17.09.2004 und 15.10.2004 eine Neufassung der Verfassung der Stiftung St. Jakob beschlossen. Gemäß dem Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 02.12.2004 wurde die Neufassung der Stiftungsverfassung genehmigt. Die geänderte Verfassung trat mit dem Tag der Bekanntmachung dieses Bescheides in Kraft.

Demnach ist der Zweck der Stiftung St. Jakob, alte Menschen in der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Der Stiftungszweck soll durch den Erwerb, die Verwaltung und Erhaltung von Wohnungen, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen, sowie Erwerb, Verwaltung und Erhaltung von geeigneten Heimplätzen erreicht werden.

Der operative Betriebsübergang auf die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH (MAHSJ) ist zum 01.01.2005 erfolgt.

Rückwirkend zum 01.01.2007 wurde eine Anpassung der im Dezember 2004 in Kraft getretenen, geänderten Verfassung der Stiftung St. Jakob vorgenommen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg hat in ihrer Sitzung am 23.05.2008 diese Änderung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Gießen erteilte als Stiftungsaufsicht am 4. Juli 2008 unter dem Geschäftszeichen II 21 – 25 d 04/11 – (4) – 8 die erforderliche Genehmigung zur Verfassungsänderung. Die Änderung des § 5 Abs. 1 hat nunmehr folgenden Wortlaut:
„ Das Vermögen der Stiftung besteht aus der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1997 genannten Kapitalausstattung (1.815.000,- DM bzw. 927.994,76 Euro)."

In ihrer Sitzung am 29.08.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung diese Genehmigung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschreibt das 11. Geschäftsjahr der Stiftung St. Jakob nach der Umstrukturierung, d.h. den Geschäftsbetrieb ohne operatives Pflegegeschäft und enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge der Vermögensverwaltung aus der Vermietung von eigenen und angemieteten Immobilien an die MAHSJ.

Zum 01.09.2012 wurde die in Cölbe gebaute Hausgemeinschaftseinrichtung mit einer Kapazität von insgesamt 8 Wohngemeinschaften à 10 Bewohner durch die MAHSJ in Betrieb genommen.
Die Stiftung St. Jakob als Vermieterin der Altenpflegeeinrichtungen mietet diese Einrichtung von der GeWoBau Marburg an und stellt sie der MAHSJ für die Erbringung von Altenpflegedienstleistungen zur Verfügung.

Für die „Modernisierung der Marburger Altenhilfe St. Jakob (Richtsberg) in Umsetzung der Marburger Leitlinien einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik" wurde von Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg mit der VO/3737/2015 ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Renovierungs- und Modernisierungskonzeptes gefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen und das Umlaufvermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet.
Nach der Umstrukturierung befinden sich nur noch Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen in Betriebsbauten im Anlagevermögen. Die Nutzungsdauern sind jeweils der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten branchengebundenen AfA-Tabelle entnommen.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Im Sonderposten werden Zuschüsse und Finanzierungszuweisungen mit dem Einzahlungsbetrag angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Weiterhin wird ab 2015 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 2.750,- Euro monatlich (33.000,- Euro jährlich) gebildet, aus der aktuelle sowie zukünftige Instandhaltungsaufwendungen für die Pflegeeinrichtung in Cölbe finanziert werden sollen.

Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.
Zum 31.12.2015 wird es mit einem Buchwert von 5.591.190,68 Euro ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände
Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenforderung 2015 für Cölbe i.H.v. 9.568,20 Euro gegenüber der MAHSJ und um die Forderung i.H.v. 69.000,- Euro aus dem Verkauf des Grundstücks der Stiftung St. Jakob in der Georg-Voigt-Straße an den ehemaligen Erbbaurechtsbesitzer.
Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Betrag i.H.v 571,- Euro zur Zinsabgrenzung von Krediten.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 bestehen aus Guthaben i.H.v. 882.254,37 Euro bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, davon sind 300.000,- Euro verfügbare Spendenmittel.

Eigenkapital
Als Stiftungskapital ist unverändert das in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1997 ermittelte Eigenkapital ausgewiesen (927.994,76 Euro). Als sog. Zustiftung ist der Betrag ausgewiesen, den die Stiftung St. Jakob im Rahmen einer Erbschaft im Jahre 2007 bekommen hat (109.297,32 Euro).
Die Ergebnisrücklage beträgt zum 31.12.2015 1.459.319,71 Euro. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 betrug 572.355,31 Euro und ist gem. dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2015 der Ergebnisrücklage zugeführt worden. Als zweckgebundene Rücklage wird ein noch nicht vollständig verwendeter Spendenbetrag i.H.v. 300.000,- Euro ausgewiesen.
Das Geschäftsjahr 2015 der Stiftung St. Jakob schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.753,59 Euro ab.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
Der Sonderposten entspricht der durch das Land Hessen gewährten Darlehensförderung für das Gebäude in der Sudetenstraße. Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe der Gebäudeabschreibung dient er zur Reduzierung des Brutto-Abschreibungsaufwandes auf das Abschreibungsniveau der Herstellungskosten ohne Landeszuschuss. Zum 31.12.2015 ist dieser Sonderposten noch mit 370.998,00 Euro bilanziert.

Rückstellungen
Die Rückstellungen setzen sich aus Sonstigen Rückstellungen i.H.v. 5.000,- Euro für noch ausstehende Eingangsrechnungen zusammen.
Die Rückstellung i.H.v. 10.000,- Euro sind weiterhin für einen Arbeitsgerichtsrechtsstreit zurückgestellt.

Weiterhin ist die eingangs bereits erwähnte Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 33.000,- Euro gebildet worden, aus der für 2015 16.702,77 Euro für Instandhaltungsaufwand in Cölbe entnommen wurden. Die Rückstellungen zum 31.12.2015 betragen insgesamt 31.297,23 Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 260.011,51 Euro bestehen im Wesentlichen gegenüber der GeWoBau (187.846,75 Euro) und resultieren aus Versicherungs- und Mietentgelten für die Einrichtung in Cölbe für den Zeitraum ab 01.09.2012 bis 31.07.2014, einer im Zuge des Jahreswechsels erst im Jahr 2016 gebuchten Kreditannuität für 2015 (50.000,- Euro) und gegenüber der Marburger Altenhilfe für die Erstattung von Instandhaltungsaufwendungen für Cölbe (16.702,77 Euro).
Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 5.461,98 Euro für Leistungen des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Stadt Marburg zeigen den Stand der Kreditverpflichtungen der Stiftung St. Jakob zum 31.12.2015 i. H. v. insgesamt 3.035.352,89 Euro.
Im Jahr 2014 hat der Vorstand der Stiftung St. Jakob beschlossen, einen Kredit i.H.v. 45.000,- Euro für die Herrichtung zur Vermietung von 16 Studentenappartements an das Studentenwerk sowie einen weiteren Kredit i.H.v. 250.000,- Euro zur Finanzierung von Planungskosten für die Modernisierung der Marburger Altenhilfe (Richtsberg) in Umsetzung der „Marburger Leitlinien einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik" aufzunehmen. Der Kredit über 45.000,- Euro wurde zwischenzeitlich von der Stadt Marburg in einen ertragswirksamen Zuschuss umgewandelt.
Die Darlehensentwicklung im Jahr 2015 kann der beigefügten Darlehensübersicht entnommen werden.
Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 100,- Euro resultieren aus Spenden an die Stiftung St. Jakob.
Von der am 28.12.2011 erhaltenen Spende (500.000,- Euro) sind zwischenzeitlich insgesamt 200.000,- Euro für gemeinnützige Zwecke verausgabt worden, 300.000,- Euro stehen noch in einer zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die betrieblichen Erträge bestehen aus Einnahmen von der Marburger Altenhilfe St. Jakob i.H.v. 10.400,- Euro für zu erstattende Gebäudeversicherungskosten, Mietentgelte i.H.v. 552.000,- Euro und 31.337,36 Euro Betriebskostenerstattungen für die Altenhilfeeinrichtung in Cölbe (inkl. der von der GeWoBau angeforderten Nachzahlung hier für 2012 bis 2014 und 2015).
7.349,46 Euro Einnahmen werden für verpachtete Grundstücke erzielt.
Aus der Vermietung der Betriebsgebäude Auf der Weide und in der Sudetenstraße sind 368.160,- Euro in den Erträgen enthalten.
24.768,- Euro werden aus der Vermietung der 16 Studentenappartements an das Studentenwerk erzielt.
Aus dem Abgang von Anlagevermögen, d.h. einem Grundstücksverkauf an den Erbbaurechtsbesitzer, resultiert ein Ertrag i.H.v. 68.999,49 Euro.
Die Rückstellungsentnahme (16.702,77 Euro) für die Instandhaltungsaufwendungen in Cölbe ist ebenfalls als Ertrag ausgewiesen.
Aus der Auflösung des Sonderpostens resultiert ein Betrag von 37.099,80 Euro.
Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 1.116.817,18 Euro im Jahr 2015.

Sonstiger betrieblicher Aufwand
Der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf i. H .v. 898.137,88 Euro setzt sich aus Aufwendungen für die Anmietung der Pflegeeinrichtung in Cölbe (578.928,- Euro), Fremdleistungskosten i.H.v. 221.729,08 Euro (davon 216.267,08 Euro zur Finanzierung von Planungskosten für die Modernisierung der Marburger Altenhilfe (Richtsberg) in Umsetzung der „Marburger Leitlinien einer zukunftsweisenden Altensozialpolitik", 5.461,98 für DBM-Leistungen), 31.337,36 Euro Betriebskosten für Cölbe, 16.702,77 Euro Instandhaltungskosten für Cölbe, 16.417,92 Euro Nebenkostenerstattungen an die MAHSJ für die Studentenappartements sowie Kosten des Zahlungsverkehres (22,75 Euro) zusammen.

Steuern, Abgaben, Versicherungen
Für die Gebäudeversicherung der Altenpflegeinrichtung in Cölbe werden 10.400,- Euro aufgewendet.

Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung
Diese beinhalten Erträge aus Zuschüssen i.H.v. 195.000,- Euro zur Finanzierung von Umbau- und Planungskosten für die Pflegeeinrichtung in der Sudetenstraße. Ein von der Stadt Marburg zur Herrichtung der Studentenappartements gewährter Kredit i.H.v. 45.000,- Euro wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 14.09.2015 in einen Zuschuss umgewandelt. Aus allgemein zugänglichen Fördermitteln wurde einem Förderantrag zur Übernahme von 150.000,- Euro als Investitionskostenzuschuss für Barrierefreies Wohnen und Wohnraumschaffung entsprochen.

Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belaufen sich auf 255.961,06 Euro.

Zinsen und ähnliche Erträge
Die Zinsen und ähnliche Erträge betragen wegen des niedrigen Zinsniveaus 144,97 Euro.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen betragen 87.709,62 Euro im Geschäftsjahr. Hierbei ist ein Zinsabgrenzungsbetrag auf 571,- Euro berücksichtigt.

Jahresüberschuss
Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2015 beträgt 59.753,59 Euro und basiert auf einem ertragswirksamen Sondereffekt, der aus Kostenübernahmen durch die Stadt Marburg resultiert.

Sonstige Angaben

Stiftungsvermögen
Gem. § 6 des Hessischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

Zum 31.12.2015 stellt sich die Situation des Stiftungsvermögens wie folgt dar:
Aus der Summe des bilanzierten Stiftungskapitals (927.994,76 Euro) und der Zustiftung aus einer Erbschaft im Jahr 2007 (109.297,32 Euro) ergibt sich ein bilanzielles Stiftungsvermögen i.H.v. 1.037.292,08 Euro.

Die Ergebnisrücklage beträgt 1.459.319,71 Euro und die bis zur gemeinnützigen Verwendung in die Rücklagen gebuchte Spende ist mit 300.000,- Euro zum 31.12.2015 bilanziert. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 betrug 572.355,31 Euro und war gem. dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Stadtverordneten-versammlung vom 18.12.2015 in die Ergebnisrücklage einzustellen.

Das Geschäftsjahr 2015 der Stiftung St. Jakob schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.753,59 Euro ab. Das Eigenkapital inklusive der zweckgebundenen Rücklagen beträgt somit insgesamt 2.856.365,38 Euro.

Grundsätzlich lässt sich auch für 2015 feststellen, dass das Stiftungsvermögen gem. § 5 der Stiftungsverfassung erhalten ist.

Vorstand der Stiftung
Gemäß der Verfassung der Stiftung St. Jakob besteht der Vorstand aus dem/der

Oberbürgermeister/in oder einem von ihm / ihr zu bestimmenden Magistratsmitglied als Vorsitzende/n,
einer / einem Stadtverordneten und
einer / einem sachverständigen Bürgerin oder Bürger.

Der Vorstand überwacht und berät die/den Vorsitzende/n und die Stiftungsleitung, soweit eine bestimmt ist.

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt dem/der Stiftungsvorsitzenden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Folge der Kommunalwahl im März 2016 in ihrer Sitzung am 20. Mai 2016 den Vorstand für die Stiftung St. Jakob neu gewählt. Seit dem 01.11.2012 war Herr Egon Vaupel (Oberbürgermeister a.D.) Vorsitzender der Stiftung St. Jakob bis zum 30.11.2015. Seit dem 01.12.2015 ist Herr Dr. Thomas Spies amtierender Oberbürgermeister und Stiftungsvorsitzender.

Der Vorstand setzte / setzt sich zusammen aus:

Herrn Egon Vaupel (Oberbürgermeister a.D. und Vorsitzender bis 30.11.2015)
Herrn Dr. Thomas Spies (Oberbürgermeister und Vorsitzender ab 01.12.2015)
Frau Elke Neuwohner (Stadtverordnete),
Herrn Matthias Acker (sachverständiger Bürger).

Ergebnisverwendungsvorschlag
Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 59.753,59 Euro in die Ergebnisrücklage einzustellen.

Marburg, 2016-06-30

Dr. Thomas Spies
Vorsitzender

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht Stiftung St. Jakob zum 31.12.2015 (Fördernachweis 2015)

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Rest-buchwerte (Stand: 31.12.)
	Anfangs-bestand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abänge	Endstand	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Landesmittel:									
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.300.851,30	0,00	0,00	2.300.851,30	1.892.753,50	37.099,80	0,00	1.929.853,30	370.998,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	*2.300.851,30*	*0,00*	*0,00*	*2.300.851,30*	*1.892.753,50*	*37.099,80*	*0,00*	*1.929.853,30*	*370.998,00*
nachrichtlich: Betriebsbauten, finanziert mit Darlehen, deren Schuldendienst die Stadt Marburg mit finanziert	2.962.672,62	0,00	0,00	2.962.672,62	1.110.978,79	61.723,13	0,00	1.172.701,92	1.789.970,70

Grundstücksübersicht Stiftung St. Jakob zum 31.12.2015

Nr	Grundbuch	Band	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaft und Lage	Anschaffungs-jahr	Fläche m^2	Bewertung €/m^2	Wert €
1	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten**										
	Marburg	233	8 336	Marburg	56	157/3	Hof- und Gebäudefläche Am Richtsberg	1968	8.072	15,83	127.767,24
	Marburg	227	15 023	Marburg	19	75/11	Gebäude- und Freifläche Auf der Weide 6	1993	5.993	106,39	637.606,54
					19	77/9	Verkehrsfläche Auf der Weide 6	1993	191		
	Zwischensumme:										**765.373,78**
2	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten**										
	Marburg	345	11 634	Marburg	29	143	Hofraum, Untergasse	1948	16	2,56	40,90
	Marburg	345	11 648	Marburg	17	1/5	Hof- und Gebäudefläche Ockershäuser Allee 2,4,6	1948	2.360		0,51
	Zwischensumme:										**41,41**
	Gesamtsumme Grundstücke:										**765.415,19**

18 von 84 in der Zusammenstellung

zu TOP 6.

Darlehensübersicht Stiftung St. Jakob zum 31.12.2015

Nr.	Darlehensgeber			Sicherung	Ursprünglicher Betrag	Zinssatz gültig bis	Zinssatz p.a. alt	Zinssatz p.a. neu	Darlehens-stand 31.12.2014	Zinsen	Tilgung	Annuität	Darlehens-stand 31.12.2015
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kredit für	Kreditkonto-nummer										
St 7	Helaba Frankfurt am Main	AHZ, Auf der Weide	859 977 001	Ausfallbürgschaft der Stadt Marburg	2.556.459,41 €	31.03.2015	5,525%	2,15%	1.521.432,07 €	57.940,17 €	75.464,32 €	133.404,49 €	1.445.967,75 €
St 8	HypoVereinsbank AG München	AHZ, Auf der Weide	ISC7 Lp 80139051 / 790070664	Ausfallbürgschaft der Stadt Marburg	2.556.459,41 €	fest bis 30.06.2014	4,64%		0,00 €				
St 10	Helaba Frankfurt am Main	AHZ, Auf der Weide	803 785 001	Ausfallbürgschaft der Stadt Marburg	2.164.298,56	42.004,00	0,05	0,02	1.410.141,69	29.243,45	70.756,55	100.000,00	1.339.385,14
	Stadt Marburg	AZ, Sudetenstraße		Stadt Marburg	45.000,00 €	18.05.2016	0,00%	0,00%	45.000,00 €		45.000,00 €		0,00 €
	Stadt Marburg	AZ, Sudetenstraße		Stadt Marburg	250.000,00 €	18.05.2016	0,00%	0,00%	250.000,00 €				250.000,00 €
	SUMME				10.316.867,84 €				3.226.573,76 €	87.183,62 €	191.220,87 €	233.404,49 €	3.035.352,89 €

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Bericht über die

Abschlussprüfung zum 31.12.2015

der

Stiftung St. Jakob, Marburg

Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg

1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungsverfassung der

Stiftung St. Jakob, Marburg,

obliegt die Abschlussprüfung seit dem Rechnungsjahr 2005 dem Prüfungsamt der Stadt Marburg. Am 14.09.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 der Stiftung St. Jakob vorgelegt, der Entwurf sowie weitere Unterlagen wurden bereits einige Tage zuvor zur Verfügung gestellt.
Der durch § 7 Hess. StiftG gesetzte Zeitrahmen von 9 Monaten zur Vorlage eines Abschlusses wurde damit eingehalten.

Neben der formalen und rechnerischen Richtigkeit des Abschlusses sind auch die Mittelverwendung und die Einhaltung der Substanzerhaltungspflicht zu prüfen, die sich aus § 6 und §12 Hess. StiftG sowie aus § 5 der Stiftungsverfassung ergeben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2015 der Stiftung wurde unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB) aufgestellt. Aus diesem Abschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung von besonderer Bedeutung sind:

Die Stiftung St. Jakob ist weiterhin eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Marburg.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1997 genannten Kapitalausstattung (1.815.000,00DM bzw. 927.994,76 EUR) sowie einer Zustiftung mittels Erbschaft, die in 2007 das Stiftungskapital nach Abzug aller Verfahrenskosten um 109.297,32 € auf nunmehr 1.037.292,08 € anwachsen ließ. Hier erfolgte in 2015 keine Änderung.

Stiftungszweck ist, alte Menschen in Marburg in der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Der Stiftungszweck soll gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Erwerb, Verwaltung und Erhaltung von Wohnungen, die den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen;
- Erwerb, Verwaltung und Erhaltung von geeigneten Heimplätzen.
- Unterstützung von gemeinnützigen Körperschaften, deren Zweck die Förderung der Altenhilfe ist durch Beschaffung von Mitteln für diese gemeinnützigen Körperschaften (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung).

Die Stiftung vermietet in diesem Sinne an die Marburger Altenhilfe St Jakob gGmbH folgende eigene Immobilien in Marburg:

- Altenzentrum Stiftung St. Jakob, Sudetenstraße 24
- Altenhilfezentrum Auf der Weide, Auf der Weide 6

und seit dem 01.09.2012 die von der GeWoBau GmbH angemietete Immobilie

- Wohngemeinschaftseinrichtung Am Schubstein 4 in Cölbe

3 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns verfasste Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 vom 24.08.2015.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum September 2016 durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie deren Rechnungswesen verschafft. Dazu wurde neben Abschluss und Buchführung auch Einsicht genommen in die Protokolle der Sitzungen des Stiftungsvorstandes.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir uns nicht auf Kontrollverfahren der Stiftung gestützt. Unter Berücksichtigung einer Risikoabwägung in der Auswahl wurden stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde eine Saldenbestätigung von der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg als größter Gläubiger der Stiftung eingeholt. Weitere Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die Immobilien der Stiftung wurden zum 31.12.2003 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich Marburg bewertet. Neuere Verkehrswertgutachten wurden, auch auf Nachfrage, in den vergangenen Jahren nicht vorgelegt.

Durch die leitenden Organe der Stiftung wurden alle weiteren zur Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise erbracht und versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Alle Risiken und Wagnisse – mit Ausnahme der Immobilienbewertung - wurden berücksichtigt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Bei einer Bilanzsumme von T€ 6.554,1 (Vj. T€ 6.686,7) stellt das Anlagevermögen, das zum Bilanzstichtag T€ 5.591,2 beträgt, 85,3% (Vorjahr 87,4 %) der Bilanzsumme dar. Ein Bestand von T€ 962,9 an Kassen- und Festgeldguthaben (13,5% der Bilanzsumme) kennzeichnet die Liquiditätslage.

Mit 51,8 % der Bilanzsumme und einem Betrag von T€ 3.295,5 (Vorjahr T€ 3.467,0) dominieren die Verbindlichkeiten weiterhin die Passivseite. Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen mit T€ 3.035,4 (Vorjahr T€ 3.226,6) nach Tilgungen entsprechend niedriger aus. Unter dieser Position wird auch ein zins- und tilgungsfreies Darle-

hen der Stadt Marburg (T€ 250,0) ausgewiesen, über dessen Umwandlung in einen Zuschuss bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes nicht entschieden war.

Das Eigenkapital der Stiftung beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2015 sowie der zweckgebundenen Rücklage auf nunmehr T€ 2.856,4, dies sind 41,8% der Bilanzsumme. Damit liegt das buchmäßige Eigenkapital über dem Stiftungsvermögen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung weist im Berichtsjahr einen Gewinn von T€ 59,8 aus, und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (T€ 572,4).

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung erreichen mit 552 T€ für das Objekt in Cölbe und mit seit 2010 unveränderten 368,2 T€ für die Objekte Sudetenstraße 24 und Auf der Weide 6 exakt den Ansatz im Wirtschaftsplan. Ein Mehr von T€ 58,0 resultiert im Wesentlichen aus nicht im Plan erfassten Betriebskostenerstattungen (T€ 31,3) für das Objekt in Cölbe sowie der Miete für die Studentenappartements (T€ 24,8).
Einen Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen (69,0 T€) ergibt sich aus der Veräußerung eines Pachtgrundstückes.
Weitere Erträge werden mit der Auflösung von Rückstellungen (T€ 16,7) und Sonderposten (T€ 37,1), und den Erträgen aus öffentlicher Förderung (T€ 195,0) erzielt.

Als wesentliche Positionen des Betriebsaufwandes werden bei der Stiftung neben den Mietkosten (T€ 578,9) Abschreibungen (T€ 256,0) und Zinsen (T€ 87,7) in Ansatz gebracht. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten schlagen mit T€ 221,7 zu Buche. Im Wesentlichen sind in dieser Position Planungskosten für die Neuausrichtung der Altenhilfe am Standort Sudetenstraße 24 enthalten. Eine Aktivierung der Planungskosten kam - wie im Vorjahr – nicht in Frage, da über eine Realisierung der Planungen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes nicht entschieden war.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden nicht festgestellt. Ein Lagebericht der Stiftungsleitung war nicht erforderlich.

5 Feststellungen aus dem Prüfauftrag nach §12 Hess. StiftG

Gemäß § 12 Abs. 2 Hess. StiftG ist neben der formalen und rechnerischen Richtigkeit des Abschlusses auch die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel zu prüfen. Diese Substanzerhaltungspflicht ergibt sich auch aus § 5 der Stiftungsverfassung.

Der Erhalt des Stiftungskapitals in der derzeitigen Höhe von 1.037.292,08 € ist in 2015 buchmäßig nachgewiesen. Als Summe aus Stiftungskapital und dem Ausgleich der Verlustvorträge und der Erträge aus den Vorjahren und 2015 sowie der zweckgebundenen Rücklage aus Spenden von 300.000,-€ ist ein Eigenkapital von 2.856.365,38 € verblieben.

Über den Wert der Betriebsbauten werden seitens der Stiftungsleitung seit 2004 keine neuen Feststellungen getroffen. Inwieweit gesonderte Wertberichtigungen auf das in der Bilanz 2015 geführte Immobilienvermögen durchzuführen wären, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden. Eine Aussage über den realen Erhalt des Stiftungsvermögens ist damit nicht möglich.

In den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Stiftungsvorstandes werden wesentliche Änderungen der Nutzung der Immobilien erwähnt. Aus Mitteln der Stiftung wurden 16 leer

stehende Zimmer in der Sudetenstraße 24 in Studentenappartements umgewandelt und an das Studentenwerk Marburg vermietet. Ein von der Stadt Marburg gewährtes Darlehen für diese Baumaßnahme wurde in einen Zuschuss umgewandelt, die Kosten damit von der Stadt übernommen, sodass die Baumaßnahme mit dem Stiftungszweck vereinbar erscheint.

Die Miete für das Studentenwerk beträgt pro Appartement 129 € inclusive aller Betriebskosten. Das Studentenwerk bietet die Zimmer auf seiner Homepage für 220 € incl. NK an.

6 Ergebnis der Abschlussprüfung

Wir haben den Jahresabschluss 2015 der Stiftung St. Jakob in der Version der Anlage unter Einbeziehung von Unterlagen der Buchführung für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Anforderungen gemäß §12 Abs. 2 Hess. StiftG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen, den gesetzlichen Grundlagen entsprechend, in der Verantwortung des Vorstandes der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Prüfgegenstandes abzugeben.

Der Jahresabschluss, die Buchführung sowie die sonstigen geprüften Unterlagen vermitteln – unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die veraltete Immobilienbewertung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stiftung.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen weiteren Einwendungen in Bezug auf die formelle und materielle Richtigkeit geführt.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens nach § 12 Abs. 2 Hess. SiftG hat zu folgender Feststellung geführt:

Der Erhalt des Stiftungskapitals im Sinne von § 6 Abs. 1 Hess. StiftG ist durch den Ausweis als Eigenkapital erbracht.

Marburg, den 23.09.2016

Volker Hilberg
Dipl. Kfm.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5343/2017** Status: öffentlich Datum: 19.01.2017
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement Norbert Feyh (DBM), Stefanie Tripp (10.3)

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung St. Jakob

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den beigefügten Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung St. Jakob

zu beschließen.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Stiftung St. Jakob obliegt die endgültige Beschlussfassung des Wirtschaftsplans der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg. Der Vorstand der Stiftung hat den Wirtschaftsplan 2017 in seiner Sitzung am 20.12.2016 beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesen in der hier vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Stiftung St. Jakob
- Stiftung des öffentlichen Rechts –
Der Vorsitzende

Wirtschaftsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen

Vermögensplan

Darlehensübersicht

Rathaus, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201201
Fax: 06421-201700
oberbürgermeister@marburg-stadt.de

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
BLZ 533 500 00
Konto-Nr.: 1700390

Stiftung St. Jakob

Wirtschaftsplan 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	Wi.-Plan 2017 EUR	Σ 1 EUR	Ist-GuV zum 31.12.2015 EUR	Σ 1 EUR
Betriebliche Erträge				
Erstattungen Versicherungen	10.400,00		10.400,00	
Mieterträge Marburger Altenhilfe St. Jakob, Cölbe	552.000,00		552.000,00	
Mieterträge Betriebskostenerstattungen Cölbe	17.000,00		31.337,36	
Erträge aus Verpachtungen	5.640,00		7.349,76	
Mieterträge Marburger Altenhilfe St. Jakob, A.d.Weide, Sudetenstraße	368.160,00		368.160,00	
Mieterträge Studentenwerk	24.750,00	977.950,00	24.768,00	994.015,12
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00		68.999,49	
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00		0,00	
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	20.000,00		16.702,77	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.099,80		37.099,80	
	0,00	57.099,80	0,00	122.802,06
Gesamterträge		**1.035.049,80**		**1.116.817,18**
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf				
sonst. betriebl. Aufwendungen (Büromaterial, Telefon, etc.)	-30,00		-22,75	
Rechts-, Prüfungs-, Beratungs-, Planungskosten	-110.000,00		-221.729,08	
Instandhaltung Gebäude Ist-Aufwand	-20.000,00		-16.702,77	
Instandhaltung Gebäude Rückstellungsbildung	-33.000,00		-33.000,00	
Mietaufwand Hausgemeinschaften St. Jakob, Cölbe	-578.928,00		-578.928,00	
Mietaufwand/NK Sudetenstr., Vermietung an Studentenwerk	-16.500,00		-16.417,92	
Betriebskosten Cölbe	-17.000,00		-31.337,36	
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf gesamt		-775.458,00		-898.137,88
Steuern, Abgaben, Versicherungen				
Grundsteuern				
Versicherungen	-10.400,00		-10.400,00	
Steuern, Abgaben, Versicherungen gesamt		-10.400,00		-10.400,00
Zwischenergebnis 1. - 3.		**249.191,80**		**208.279,30**
Erträge aus öff. und nicht-öff. Förderung von Investitionen				
Erträge Schuldendienst Stadt Marburg	0,00		195.000,00	
Erträge Schuldendienst Stadt Marburg gesamt		**0,00**		**195.000,00**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
Abschreibungen auf Gebäude (Eigenmittel)	-156.153,79		-157.138,13	
Abschreibungen auf Gebäude (Land)	-37.099,80		-37.099,80	
Abschreibungen auf Gebäude (Stadt)	-61.723,13		-61.723,13	
Abschreibungen gesamt		-254.976,72		-255.961,06
Zwischenergebnis 5. - 6.		**-254.976,72**		**-60.961,06**
Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge für Einlagen bei Kreditinstituten	0,00		144,97	
Zinserträge für Forderungen				
Sonstige Finanzerträge	0,00		0,00	
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt		**0,00**		**144,97**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen für langfristige Darlehen	-55.444,87		-87.709,62	
Sonstige Zinsen	0,00		0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt		**-55.444,87**		**-87.709,62**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-61.229,79**		**59.753,59**
Außerordentliche Erträge				
Spenden und ähnliche Zuwendungen	0,00		0,00	
Periodenfremde Erträge	0,00		0,00	
Außerordentliche Erträge gesamt		**0,00**		**0,00**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-61.229,79**		**59.753,59**
Entnahme aus Ergebnisrücklage		**61.229,79**		
Jahresergebnis		**0,00**		

Stiftung St. Jakob

Wirtschaftsplan 2017

Erläuterung

Gemäß dem Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 02. Dezember 2004 wurde eine Neufassung der Stiftungsverfassung der Stiftung St. Jakob genehmigt, die mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft trat.
Mit Schreiben vom 4. Juli 2008 genehmigte das Regierungspräsidium eine Änderung des § 5 Abs. 1 der Verfassung mit Rückwirkung zum 01.01.2007. Danach besteht das Vermögen der Stiftung aus der zum 01.01.1997 genannten Kapitalausstattung i. H.v. 927.994,76 Euro zuzüglich eines Zustiftungsbetrages i.H.v. 109.297,32 Euro.
Eine weitere Änderung der Stiftungsverfassung durch Neufassung der § 3 Abs.1 – 2, § 4, § 5 Absatz 1 und § 11 Absatz 3 wurde per Genehmigungsbescheid am 01.10.2012 durch das Regierungspräsidium Gießen beschieden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- Erwerb, Verwaltung und Erhaltung von Wohnungen, die den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen;
- Erwerb, Verwaltung und Erhaltung von geeigneten Heimplätzen;
- Unterstützung von gemeinnützigen Körperschaften, deren Zweck die Förderung der Altenhilfe ist durch Beschaffung von Mitteln für diese gemeinnützigen Körperschaften (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung)

Die Stiftung St. Jakob stellt als Vermieterin ihre Einrichtungen dem Studentenwerk Marburg und der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH (MAHSJ) zur Verfügung.

Geschäftsjahr 2016

Das Geschäftsjahr 2016 der Stiftung St. Jakob ist wesentlich geprägt durch das Vermietungsgeschäft der Altenpflegeeinrichtungen in Cölbe, Auf der Weide und in der Sudetenstraße an das Studentenwerk und die MAHSJ.

Planung für das Jahr 2017

Für die Planung 2017 wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Die Stiftung St. Jakob ist Vermieterin aller Altenpflegeeinrichtungen an die MAHSJ
- Die Mietverträge zwischen der Stiftung St. Jakob, dem Studentenwerk und der GeWoBau sowie der Stiftung und der MAHSJ werden wie bisher fortgeführt.
- Die zum Jahresende 2011 erhaltene Spende ist zwischenzeitlich i.H.v. 200 T€ für gemeinnützige Anschaffungen in 2014 von der MAHSJ verwendet worden, die restlichen 300 T€ stehen für gemeinnützige Maßnahmen weiterhin zur Verfügung.

- Die Kredittilgung 2017 der in der Stiftung verbliebenen Helaba-Kredite erfolgt planmäßig.
- Eine Entscheidung über die Rückzahlung des der Stiftung durch die Stadt Marburg zinslos gewährten Kredites i.H.v. 250 T€ bzw. dessen Umwandlung in einen Zuschuss steht noch aus.
- Für die Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik im Stadtteil Richtsberg werden Planungskosten i.H.v. 100 T€ berücksichtigt.

Betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien der Stiftung St. Jakob an die GWH-Wohnungsbaugesellschaft, das Studentenwerk und die MAHSJ, werden mit 978 T€ geplant. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Verpachtung von Grundstücken (ca. 5,6 T€) einer an die GeWoBau weiter zu leitenden Betriebs- und Nebenkostenerstattung (ca. 10,4 T€ und 17 T€) und weiterhin aus Mieterlösen für die Einrichtungen in der Sudetenstraße und Auf der Weide (368 T€) sowie der Einrichtung in Cölbe (552 T€, inkl. Instandhaltungserstattungen 33Tsd€) und dem Studentenwerk (rd. 25 T€)
Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Landesmitteln als Gegenposition zu den Abschreibungen wird weiterhin mit 37 T€ als Erlös abgebildet aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung wird von einem Ertrag i.H.v. 20 T€ ausgegangen. Insgesamt wird mit Erträgen i.H.v. 1.035 T€ geplant.

Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf

Für Rechts-, Beratungs-, und Planungskosten sind insgesamt 110 T€ eingeplant, davon sind ca. 100 T€ für die Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik im Stadtteil Richtsberg. Der Mietaufwand für die Einrichtung in Cölbe ist mit 579 T€ beziffert, 17 T€ sind für dortige Nebenkosten geplant. Als Nebenkostenerstattungen an die MAHSJ für die Studentenappartements werden 16,5 T€ vorgesehen. Gemäß vertraglicher Regelung werden 33 T€ als Instandhaltungsrücklage und 20 T€ als Instandhaltungsaufwand aufwandswirksam verbucht. Insgesamt wird der Aufwand für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf mit rd. 775 T€ beziffert.

Steuern/Versicherungen

Hier sind rd. 10 T€ als Versicherungskostenerstattungen für das Mietobjekt in Cölbe an die GeWoBau berücksichtigt.

Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen

Unter dieser Position wird in 2017 mit keinen Erträgen gerechnet.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der ausgewiesene Betrag beziffert die Höhe der gesamten Abschreibungen für die Immobilien in 2017. Die prognostizierten Bruttoabschreibungen belaufen sich auf rd. 255 T€. Diese werden durch den Ertrag aus Sonderposten (37 T€) auf die tatsächlich von der Stiftung St. Jakob zu finanzierenden Abschreibungen (rd. 217) korrigiert.

Zinsen und ähnliche Erträge

Wegen des derzeit geringen Zinsniveaus wird für 2017 mit keinen Zinserträgen gerechnet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für die langfristigen Darlehen bei der Helaba betragen in 2017 für die verbleibenden Restkredite rd. 55 T€. Das von der Stadt Marburg für Planungskosten zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Altenhilfe in Marburg gewährte Darlehen i.H.v. 250 T€ wurde zinslos gewährt.

Ergebnis

Vor Rücklagenentnahme wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. -61 T€ gerechnet, der aus der Berücksichtigung von rd. 100 T€ Planungskosten für die Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik im Stadtteil Richtsberg resultiert.
Der Ausgleich des resultierenden Jahresfehlbetrags soll durch eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Deren Stand beträgt zum 31.12.2015 ca. 1,460 Mio€.

Weitere Bestandteile

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind neben der Gewinn- und Verlustrechnung der beiliegende Vermögensplan sowie die hochgerechnete Darlehensübersicht zum 31.12.2017.

Schlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan enthält die zum Planungszeitpunkt bekannten Aufwendungen und Erträge. Entscheidungen über zukünftige Projekte oder Entwicklungen, die für die Planungen der Stiftung St. Jakob bedeutend sind, liegen zum Planungszeitpunkt nicht vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Stiftung St. Jakob

Stiftung St. Jakob

Wirtschaftsplan 2017

Vermögensplan

Ausgaben (Mittelverwendung)

lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterungen
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	- €	
2.	Tilgung von Krediten	144.555,13 €	
3.	Überdeckung	12.092,00 €	
	Ausgaben des Vermögensplanes	**156.647,13 €**	

Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterungen
1.	Zuführungen zu den Rücklagen abzügl. Entnahmen	- 61.229,79 €	
2.	Zuführung zu den Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	- 37.099,80 €	
3.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	254.976,72 €	
4.	Jahresergebnis	- €	
	Deckungsmittel des Vermögensplanes	**156.647,13 €**	

Stiftung St. Jakob

Wirtschaftsplan 2017

Darlehensübersicht

Nr.	Darlehensgeber	Zinssatz p.a. neu	Zinssatz gültig bis	Darlehens-stand 31.12.2016	Zinsen	Tilgung	Annuität	Darlehens-stand 31.12.2017
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
St 7	Helaba Frankfurt am Main	2,15%	30.06.2024	**1.376.685,65 €**	29.220,33 €	70.779,67 €	100.000,00 €	**1.305.905,98 €**
St 10	Helaba Frankfurt am Main	2,10%	30.06.2024	**1.267.134,89 €**	26.224,54 €	73.775,46 €	100.000,00 €	**1.193.359,43 €**
	Stadt Marburg		19.04.2014	**250.000,00 €**				**250.000,00 €**
	SUMME			**2.893.820,54 €**	**55.444,87 €**	**144.555,13 €**	**200.000,00 €**	**2.749.265,41 €**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5256/2016** Status: öffentlich Datum: 24.11.2016
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Universitätsstadt Marburg nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§21 Abs. 3 FVG) zur Durchsetzung der Gewerbesteuer wahr.

2. Es werden im Rahmen der kommunalen Betriebsprüfung zusätzliche Kapazitäten in der Kämmerei geschaffen. Aufgabe ist die Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit der Zielsetzung, Fehlern im Verfahren abzuhelfen, die gebotene Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen, sowie eine größere Steuergerechtigkeit herzustellen.

Begründung:

Das Gesetz über die Finanzverwaltung (§ 21 Abs. 3 FVG) lässt zu, dass Gemeindebedienstete an den Betriebsprüfungen (Außenprüfungen) des Finanzamtes teilnehmen. Auch wenn die städtischen Betriebsprüfer kein eigenes Prüfungsrecht besitzen, kann über diese Begleitung, etwa durch Akteneinsicht, die Prüfung intensiviert und damit Fehler bei der Berechnung der Gewerbesteuer
vermieden werden.

Der Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern kann dazu beitragen, die Einnahmesituation der Universitätsstadt Marburg zu verbessern und eine höhere Steuergerechtigkeit zu realisieren.
In der Realisierung sind die positiven, teilweise langjährigen Erfahrungen zahlreicher Städte (z.B. Köln, Frankfurt/Main, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach oder Duisburg) einzubeziehen. In Köln beispielsweise generieren die städtischen Betriebsprüfer/innen laut dortiger Stadtverwaltung etwa 1 Mio. Euro zusätzlicher Gewerbesteuereinnahmen pro Stelle,

was die entstandenen Personalkosten deutlich übertrifft.

Durch eigenes Personal in diesem Bereich ist es möglich Betriebsprüfungen deutlich zu intensivieren und so auch bei Steuerpflichtigen mit komplexen Strukturen bzw. Sachverhalten zu einer rechtlich einwandfreien Durchsetzung der Gewerbesteuer im Sinne der Universitätsstadt Marburg zu gelangen.

Jan Schalauske **Henning Köster-Sollwedel** **Tanja Bauder-Wöhr**
Inge Sturm **Roland Böhm**

Anlagen:

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5273/2016** Status: öffentlich Datum: 06.12.2016
Antragstellende Fraktion/en:	Piratenpartei

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt II – Bürgerkredit / Kommunalkredit / Kommunalanleihe

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, inwieweit die Stadt Marburg zur Deckung ihres Finanzbedarfs zukünftig anstelle der Aufnahme von Bankkrediten Bürgerkredite / Kommunalkredite / Kommunalanleihen (vgl. unten stehende Quellenangabe) aufnehmen bzw. ausgeben kann, deren Zinssatz unter demjenigen der üblicherweise aufgenommenen Bankkredite und oberhalb der derzeitigen Sparguthabenverzinsung liegt,

2. dem Stadtparlament über die Prüfungsergebnisse zu berichten und

3. die Aufnahme bzw. Ausgabe solcher Bürgerkredite / Kommunalkredite / Kommunalanleihen umzusetzen, sofern die Prüfung ergibt, dass dieser Vorschlag für die Stadt Marburg rechtlich gangbar und vorteilhaft ist.

Begründung:

Unter den derzeitigen Bedingungen einer europäischen Nullzinspolitik machen klassische Spareinlagen kaum noch Sinn. Zur Deckung ihres Finanzbedarfs muss die Stadt u.a. Kredite bei Banken aufnehmen, die jedoch verzinst sind, um den Banken Einnahmen zu verschaffen. Die Aufnahme von Bürgerkrediten könnte einerseits ermöglichen, dass die Stadt Marburg zinsgünstiger an Finanzmittel kommt und gleichzeitig Spareinlagen wieder attraktiver machen.

Aus Sicht der Kommune kann ein Bürgerkredit also eine günstigere Alternative zur konventionellen Kreditaufnahme bei einer Geschäftsbank darstellen.

Die Nutzung eines Bürgerkredits kann aus unserer Sicht zudem die Partizipation der Bürger in der Kommune und die Identifikation mit ihr langfristig fördern.

Da die Insolvenz von Kommunen laut deutschem Insolvenzrecht ausgeschlossen ist und der vertikale Finanzausgleich die Liquidität der Gemeinden sichert, gelten Kommunen als erstklassige Schuldner. Auch die Kompetenzen der kommunalen Aufsichtsbehörden sichern die Solvenz deutscher Gebietskörperschaften. Damit ist eine Investition in einen Bürgerkredit sicherer als eine Einlage bei einem Kreditinstitut.

Quellen:

Bürgerkredit: https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerkredit
Kommunalkredit: https://de.wikipedia.org/wiki/Kommunalkredit
Kommunalanleihe: https://de.wikipedia.org/wiki/Kommunalanleihe

Dr. Michael Weber

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5298/2016** Status: öffentlich Datum: 19.12.2016
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Wirksamere Gestaltung des Verkehrsberuhigten Bereichs Zwischenhausen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert , die Durchsetzung der Vorschriften für einen Verkehrsberuhigten Bereich in Zwischenhausen durch folgende Maßnahmen zu befördern:

- Verengung des Straßenraums im Eingangsbereich (z.B. Aufpflasterung, Blumenkübel o.ä.)
- geschwindigkeitsmindernde bauliche Veränderungen im weiteren Straßenraum (Pflanzbeete, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen)
- bauliche Lösung des Problems der sich lösenden und klappernden Steinplatten
- Versetzung des Schildes 325.1 (‚Verkehrsberuhigter Bereich') auf die gegenüber liegende Straßenseite
- Anbringung des Schildes 325.1 für die Einfahrt in die entgegengesetzte Fahrtrichtung für Fahradfahrer
- - Erläuterung der Schilder (mindestens durch ‚Schrittgeschwindigkeit – 4-7km/h)
- dauerhafte Anbringung einer Variotafel
- regelmäßige Kontrollen durch die Ordnungspolizei.

Begründung:

Der neue entstandene verkehrsberuhigtere Bereich Zwischenhausen wird von den AnwohnerInnen und Geschäftsleuten geschätzt und gepflegt .Eigentümer haben Blumenkübel und Sitzbänke vor ihren Häusern aufgestellt. Das Kunst-Straßenfest ‚Kunst im Raum' im Mai 2016 fand hier großen Zuspruch. Die Straßenbezeichnung ‚Spielstraße' (Volksmund, rechtlich ungenau, da hier trotz der Spielerlaubnis noch Fahrzeugverkehr zugelassen ist) wird immer mehr von spielenden Kindern in die Tat umgesetzt. (Zitate aus Hujaja-Nachrichten der Ketzerbachgesellschaft Juni'16, S.12).

Nach der Beobachtung von AnwohnerInnen und Geschäftsleuten halten sich allerdings leider nur wenige der zahlreichen PKW an die in diesem Verkehrsberuhigten Bereich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von 4-7km/h (Toleranzbereich bis 10km/h). Viele fahren deutlich zu schnell. Darauf angesprochene FahrerInnen äußern im Brustton der Überzeugung: 'Wieso? Ich bin doch nur 30 gefahren' - schon ab 25km/h wäre aber ein Bußgeld ab 80 Euro fällig, und ab einer Geschwindigkeit von mehr als 40 km/h sogar ein einmonatiges Fahrverbot.

Zudem werden regelmäßig außerhalb des gekennzeichneten Bereichs PKWs geparkt, was dazu führt, dass FußgängerInnen sich einen hierdurch deutlich verengten Straßenraum teilen müssen, auf die trotz des niveaugleichen Ausbaus immer noch gefühlte 'Straße' ausweichen und dort von PKWs bedrängt werden.

Autos weichen diesen falsch geparkten PKWs aus, indem sie über die Rinne und die angrenzenden Steinplatten fahren. Bei der Überfahrung der großen Steinplatten entsteht ein großer Druck, so dass sich die Steine vom Untergrund lösen. Die losen Steine bilden eine Stolperkante für die Fußgänger, blinde Passanten und Kinder. Die gelösten Steinplatten ‚kippeln und klappern' (Hujaja-Nachrichten der Ketzerbachgesellschaft Juni 16, S.12f), so dass der Volksmund schon den Namen ‚Klappergasse' kreiert hat.

Die ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit für Kinder, im Verkehrsberuhigten Bereich im Straßenraum zu spielen, wird durch das illegale Parken und durch zu schnell fahrende PKWs (und Fahrräder) eingeschränkt bzw. gefährdet.

Schon das Verkehrsschild 325.1 wäre deutlich sichtbarer auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. In vielen deutschen Städten wird es zudem wie auch in Frankreich und den Niederlanden verschiedenartig erläutert - von der bloßen Erwähnung der ‚Schrittgeschwindigkeit' über deren Präzisierung (4-7 kmh) bis hin zur Auflistung der weiteren Ge- und Verbote in einem solchen Bereich.

Hilfreich wäre auch eine dauerhafte Variotafel, die die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit anzeigt und erfahrungsgemäß allein durch ihre „Anprangerfunktion" bremsend wirkt.

Rechtlich setzt die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichen Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht. Zudem ist es üblich, den Eingangsbereich durch eine deutliche Verengung im Straßenraum so zu gestalten, dass schon dadurch deutlich wird, dass es sich hier um einen besonderen Straßenraum handelt, der besondere Umsicht erfordert.
In der Verkehrsberuhigten Zone Zwischenhausen ist aber nur das absolute Mindestmaß der für einen solchen Bereich vorgeschriebenen baulichen Veränderungen im Straßenraum umgesetzt. Für einen nicht gutartigen PKW-Nutzer (und auch Fahrradfahrer) haben sich die objektiven Möglichkeiten, in diesem Bereich zu schnell zu fahren, nach dem Umbau der Straße sogar ‚verbessert' - er/sie sieht einen langen, seit der Begradigung (Rückbau des Bürgersteigs) noch breiteren Straßenraum vor sich, den er zügig durchfahren kann.

Die im Vorfeld der Umgestaltung zugesagten Kontrollen der Ordnungspolizei finden aus Personalmangel kaum statt. Umso wichtiger wäre es, die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenhausen auch in der Realität zu einem Verkehrsberuhigten Bereich zu machen.

Henning Köster **Jonathan Schwarz** **Roland Böhm** **Elisabeth Kula**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5304/2016** Status: öffentlich Datum: 22.12.2016
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. "Verkehrsversuch" rückgängig machen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der gesamte sog. "Verkehrsversuch" in der Nordstadt wird bis zum Sommer 2017 rückabgewickelt, um die vorherige Verkehrsführung wieder herzustellen.

In der Elisabethstraße soll es keine Temporeduzierung geben, ebenso soll es keine künstliche Verkehrsverlangsamung durch weitere bauliche Barrieren, Buchten oder Verengungen geben.

Begründung:

Der sog. "Verkehrsversuch" ist gescheitert. Laut Presse ist diese Erkenntnis auch im Magistrat angelangt. Daher ist das Scheitern nun einzugestehen. Die Bahnhofstraße und Elisabethstraße sind seit jeher vitale Durchgangsstraßen, die erhalten bleiben müssen, damit die Straßenverkehrssituation (für alle Verkehrsteilnehmer) in Marburg nicht noch weiter verschlechtert wird.

Hanke Bokelmann
Michael Selinka

Christoph Ditschler
Dr. Hermann Uchtmann

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5326/2017** Status: öffentlich Datum: 12.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Konzept "Ombudspersonen für Flüchtlinge"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum April 2017 ein Konzept "Ombudspersonen für Flüchtlinge" vor.

Begründung:

Im Zuge der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Cappel hat die Stadt Marburg Ombudspersonen berufen, die sich unbürokratisch als Ansprechpartner/innen und Unterstützer/innen für Anliegen von Flüchtlingen und Migrant/inn/en engagieren.

Die Berufung von Ombudspersonen hat sich bewährt; es bedarf jedoch nunmehr eines Konzeptes, um diese ehrenamtliche Dienstleistung dauerhaft zu verankern.

In dem Konzept sollte erläutert werden:

- Anzahl der Ombudspersonen, mglw. Geschlechtsverhältnis
- Wahl der Ombudspersonen durch Stadtparlament, ggf. auf Vorschlag des Ausländerbeirates
- Dauer der Amtszeit der Ombudspersonen
- Tätigkeit der Ombudspersonen (z.B. Recht zur Teilnahme an Anhörungen, Recht auf Hinzuziehung von Dolmetschern oder Rechtsbeiständen etc.)
- Aufwandsentschädigung der Ombudspersonen
- Erreichbarkeit / Präsentation der Ombudspersonen

Dr. Christa Perabo **Madelaine Stahl**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5328/2017** Status: öffentlich Datum: 12.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Befragung zur Schwimmfähigkeit von Schulkindern in Marburg

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten in einer Befragung zu erheben, welche Schwimmabzeichen die Marburger Schülerinnen und Schüler bei Einschulung und zum Schulwechsel in die fünfte Klasse haben. Um Kosten zu sparen, könnte diese Befragung zeitgleich mit den Schulanmeldungen verschickt werden, alternativ wäre eine Umfrage über die „Ranzenpost“ denkbar.

Begründung:

Sicher Schwimmen können ist eine wesentliche Kompetenz, gerade für Kinder in einer Stadt am Fluss wie Marburg. Da geht es um eine schöne Sportart, aber auch um die Sicherheit der Kinder. Datenerhebungen innerhalb der Bevölkerung zeigen, dass die Schwimmfähigkeit unter Erwachsenen aber auch Kindern rückläufig ist. Auch Schwimmabzeichen, als eine Art Sicherheitscheck, werden immer seltener verliehen.

Schwimmen gehen ist nicht ganz billig, gerade für Mehrkindfamilien, auch wenn Marburg ein überregional vergleichsweise preiswertes Angebot mit einer entsprechenden sozialen Staffelung der Tarife hat. Es sind aber nicht nur Kostengründe, die ein Hindernis sein können. Durch die Strukturen des modernen Arbeitslebens fällt es Familien auch schwer, die Zeit zu finden, regelmäßig gemeinsam Schwimmen zu gehen und so gemeinsam zu lernen.

Diese Befragung soll die konkrete Ausgangslage in unserer Stadt ermitteln. Der nächste Schritt sollte dann sein, das Angebot an Schwimmkurse da wo es nötig ist noch besser den Bedürfnissen der Kinder und Familien anzupassen

Dr. Elke Neuwohner **Hans-Werner Seitz**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5329/2017** Status: öffentlich Datum: 13.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Piratenpartei

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Piratenpartei betr.: Haushalt III – Bericht zur Finanzlage

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten

1. der Stadtverordnetenversammlung und der Marburger Öffentlichkeit darüber zu berichten, inwieweit angesichts der in der Oberhessischen Presse vom 29. und 30.11.2016 berichteten Gewerbesteuermehreinnahmen von 25 Mio € für das Jahr 2014/2015 plus 12 Mio € für das Jahr 2016/2017 und vor dem Hintergrund einer Zahlungsentlastung der Stadt Marburg an den Landkreis im Jahr 2017 um einen Betrag von weiteren ca. 10 Mio € überhaupt noch von einer finanziellen Problematik die Rede sein kann und

2. für den Fall, dass das Problem behoben ist, die Haushaltssperre aufzuheben.

Begründung:

Am 29. und 30.11.2016 berichtete die Oberhessische Presse von Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -einnahmen in Höhe von 25+12=37 Mio €. Zugleich ergibt sich auf S. 26 der jüngsten Haushaltsworkshopunterlagen des Landkreises für 2017, dass die Stadt Marburg um die Zahlung von weiteren 10 Mio € entlastet wird.

Das vom Oberbürgermeister laut einer Pressemitteilung für das Jahr 2017 erwartete Defizit wurde demgegenüber mit ca. 11 Mio € angegeben. Gleichzeitig wird vermeldet, mit den oben skizzierten Mehreinnahmen würde sich nunmehr ein Defizit für 2017 von „nur noch“ ca. 6 Mio € ergeben.

Uns leuchtet diese Rechnung nicht ein und wir stellen uns vor, dass dies in der Marburger Bevölkerung möglicherweise ebenfalls der Fall sein könnte. Darum bitten wir um eine verständliche, öffentlich wahrnehmbare Erklärung.

Dr. Michael Weber

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5341/2017** Status: öffentlich Datum: 18.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion betr. Mahnmal zu den Morden in Mechterstädt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Marburg mahnt an einem öffentlichen Ort mit einer Gedenktafel an die von Marburger Studenten begangenen Morde von Mechterstädt.

Die Gestaltung der Gedenktafel soll in Abstimmung mit der Philipps-Universität Marburg und dem AStA erfolgen.

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Ort für die Anbringung der Gedenktafel vor.

Begründung:

Die Erinnerung an Gewalttaten, die von Marburgerinnen und Marburgern ausgehen, ist eine Mahnung in die heutige Zeit zur Verpflichtung auf eine Kultur des Rechts und der Demokratie. Mehr denn je erscheint dies in heutiger Zeit in Gefahr zu geraten. Umso mehr braucht es öffentliche Orte, an denen an vergangenes Unrecht erinnert wird.
Zu diesem Unrecht gehören neben den Kriegsverbrechen der Marburger Jäger auch die vom Studentenkorps Marburg (StuKoMa) begangenen Morde an 15 Arbeitern in Mechterstädt am 25. März 1920. Besonders tragisch ist erneut die Tatsache, dass keiner der Mörder bestraft wurde und seinerzeit die Tat in Marburg in der Universität und von Teilen der nationalistisch orientierten Bürgerschaft sogar gerühmt wurde.
Als Teil einer Erinnerungskultur in Marburg, die sich mit dem Unrecht der Vergangenheit auseinandersetzt, ist es geboten, in der Stadt an einem öffentlichen Ort auf diese Morde hinzuweisen und damit dazu beizutragen, dass sich solche Ereignisse nie wiedererholen.

Alexandra Klusmann **Ulrich Severin**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5345/2017** Status: öffentlich Datum: 19.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	CDU FDP/MBL

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/MBL betr. Neujahrsempfang ab 2018 in die Großsporthalle verlegen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Neujahrsempfang der Universitätsstadt Marburg ab 2018 wieder in die Sporthalle der Kaufmännischen Schulen in Ockershausen zu verlegen.

Begründung:

Der Neujahrsempfang der Universitätsstadt Marburg stimmt seit vielen Jahren traditionell Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Politik, Kirche, Universität und Wirtschaft auf das noch junge Jahr ein. Zu Recht wird der Neujahrsempfang als gesellschaftliches Highlight wahrgenommen in dessen Rahmen der Ausbau vorhandener Netzwerke, zum Beispiel Vereins- und Verbandsebene hervorragend möglich ist. Viele der eingeladenen Gäste empfinden eine Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt als besondere Wertschätzung ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit.

Dass in diesem Jahr die Teilnehmerzahl um etwa ein Drittel reduziert wurde verwundert daher nicht nur die Antragsteller. Scheinbar waren die Veranstalter sogar gezwungen genau abzuwägen wer eine Einladung bekommen kann und wer nicht. Aus der Presse konnte man zum Beispiel erfahren, dass nicht alle Mitglieder der Ortsbeiräte eingeladen werden konnten.

Möchte man den Neujahrsempfang 2018 wieder mit „allen die kommen möchten," wie es der Oberbürgermeister ja in der Presse verlauten ließ, feiern, bleibt also nur die Verlegung zurück in die Sporthalle der Kaufmännischen Schulen. Offensichtlich fasst die Stadthalle oder wie sie immer wieder gerne genannt wird - das „Haus der Stadtgesellschaft" nicht alle Repräsentanten eben dieser.

Eine Einladung zum Neujahrsempfang hat aus genannten Gründen einen so hohen Stellenwert. Deshalb darf es auch in Zukunft keine Abstriche bei der Einladung der Gäste geben. Wer wäre in der Lage den Nutzen oder den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit zu bewerten? Wer könnte abwägen wer eingeladen wird und wer nicht?

Die Wertschätzung zumindest eine Einladung zum Neujahrsempfang zu bekommen sollte auch in Zukunft den Menschen zu Teil werden, die sich für das Wohl und den Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg einsetzen. Dies scheint am jetzigen Standort, dem Erwin Piscator Haus, in der bisher gekannten Form nicht mehr möglich zu sein.

Nur am Rande möchten die Antragsteller auf die offensichtlichen Vorteile der Sporthalle in Ockershausen hinweisen. Neben der deutlich größeren Kapazität gehören dazu auch die bessere Erreichbarkeit und sicher auch die vorhandenen Parkplätze am Großsportfeld.

Eine Verlegung scheint aus den genannten Gründen nicht nur empfehlenswert sondern dringend erforderlich um der Bedeutung des Neujahrsempfangs im Jahr 2018 wieder gerecht zu werden.

Jens Seipp
Dirk Bamberger
Winfried Kissel
Walter Jugel
Manfred Jannasch

Dr. Hermann Uchtmann
Hanke Friedrich Bokelmann
Michael Selinka
Christoph Ditschler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5352/2017** Status: öffentlich Datum: 24.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert eine gesicherte Querungsmöglichkeit ("Zebrastreifen“) an der Haltestelle Ginseldorfer Weg/Kreuzungsbereich Panoramastraße zu schaffen (entsprechend der Empfehlung NVP 2015).

Begründung:

Trotz der entsprechenden Empfehlung im NVP gibt es immer noch keine gesicherte Querungsmöglichkeit ("Zebrastreifen“) im Waldtal über die abschüssige, äußerst stark befahrene Panoramastraße. Dies gefährdet bzw. benachteiligt insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Kinder.

Nicht nur die Waldtal-Initiative "Zebrastreifen“, sondern auch der Ortsbeirat Waldtal hat auf seiner Sitzung im September 2016 diesen Gefahrenbereich mit einer Anfrage zu entschärfen versucht.

Henning Köster
Jan Schalauske

Jonathan Schwarz
Roland Böhm

Elisabeth Kula
Tanja Bauder-Wöhr

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5353/2017** Status: öffentlich Datum: 24.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation im Ausländeramt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

- vier neue Stellen im Ausländeramt zu schaffen,
- durch regelmäßige Fortbildungen und Evaluation die interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen zu befördern,
- durch Umbauten dafür zu sorgen, dass das Anliegen von Antragstellenden diskret bearbeitet werden kann,
- die BürgerInnenfreundlichkeit dadurch zu erhöhen, dass ein Warteraum angeboten wird, der Fenster hat,
- die BürgerInnenfreundlichkeit durch die Aufstellung eines Getränke- und Caféautomaten zu erhöhen.

Begründung:

In den letzten Monaten häufen sich die Informationen und Beschwerden von Betroffenen über Missstände im Ausländeramt, die einem deutlichen Gegensatz zum Selbstverständnis Marburgs als Stadt mit einer entwickelten Willkommenskultur stehen. Für viele AntragstellerInnen, insbesondere auch ausländische Studierende ist das regelmäßig erforderliche Aufsuchen des Ausländeramtes nicht nur unangenehm und zeitraubend, sondern eine nicht selten demütigende Angstpartie. Dies bedarf dringend einer Verbesserung.

Auch für MitarbeiterInnen ist die Situation belastend. Immer wieder wird berichtet, dass der erhöhte Druck wegen steigender Fallzahlen und Personalmangel auch zu unangemessenem Verhalten gegenüber Besuchern führt. Vier neue Stellen bedeuten in der Realität nur 2,5 zusätzliche Stellen. Dieses Volumen aber ist angesichts der erheblich gestiegenen Anzahl von zu betreuenden KundInnen dringend erforderlich.

Notwendig sind aber auch – gerade für junge noch unerfahrenen Mitarbeiter – regelmäßige Fortbildungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz.

Auch ermöglicht die jetzige Beratungssituation im Großraumbüro nicht die erforderliche Diskretion bei der Behandlung und dem Gespräch über oft sehr sensible Daten in einer hohen Stresssituation, die z.B. die Unsicherheit über die Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen mit sich bringt. Deshalb sind Umbauten im Beratungsraum zeitnah erforderlich.

Da es zu langen Wartezeiten in unzureichend klimatisierten, stickigen Warteraum (ein Flur) ohne Fenster kommt, ist ein Wechsel dieses Raums und als Sofortmaßnahme die Aufstellung eines Café – und Getränkeautomaten erforderlich.

Henning Köster **Tanja Bauder-Wöhr** **Elisabeth Kula**
Roland Böhm **Jonathan Schwarz** **Jan Schalauske**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5358/2017** Status: öffentlich Datum: 30.01.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Grüne Welle für Fußgänger/innen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert :

Ein Konzept vorzulegen, durch welche kurz- und langfristigen Zielvorstellungen und Maßnahmen die Stadt Marburg fußgänger*innenfreundlicher werden kann.

Hierbei sind insbesondere einzubeziehen:

- die Einrichtung einer grünen Welle für Fußgänger*innen wie in Köln
- die Umwidmung sämtlicher unterbrochener Querungen wie etwa am Rudolphsplatz oder an der Elisabethkirche in durchgehende Grünphasen für Fußgänger*innen
- die Beseitigung sämtlicher Doppelgrünphasen (feindliches Grün) wie etwa am Eingang der Deutschhausstraße zugunsten einer reinen Grünphase für Fußgänger*innen,
- die Verlängerung sämtlicher Grünphasen für Fußgänger um mindestens 25% (Grünphase mindestens 30 Sekunden)
- Höchstwartedauer an Fußgänger*innenampel 2 Minuten
- die Einrichtung von Tempo 30 Zonen vor allen Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Alteneinrichtungen
- Verbreiterung der Gehwege, wo nötig (z.B. so wie momentan am Pilgrimstein nordwärts)

- Trennung von Rad- und Fußwegen zu Lasten der MIV-Fläche (unterschiedliches Tempo auf gemeinsam genutzte Fläche führt zwangsläufig zu Konflikten)

- die Erarbeitung und Vorlage eines ausgearbeiteten Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität durch wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des MIV in Marburg

Begründung:

In Marburg ist in der öffentlichen Debatte viel die Rede von angeblichen oder tatsächlichen Staus für den MIV, angeblich fehlenden Parkplätzen und kaum von den strukturellen Staus, Behinderungen und erheblichen Gesundheitsgefährdungen durch die Lärm- und Schadstoffimmissionen des eindeutig bevorteilten MIV.

Es besteht kein aktualisiertes Konzept zur Verringerung des Anteils des MIV am Modal Split zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsmittel, ja wohl möglich nicht einmal mehr der politische Wille dazu. Die Umsetzung des VEP bleibt in der Schublade.

Während jetzt viel von gesundheitlicher Prävention die Rede ist, spielt dabei die dringende Notwendigkeit der notwendigen Reduzierung der Schadstoffbelastung durch den MIV in den Plänen des OB kaum eine Rolle.

Ein erster Schritt dazu wäre nicht etwa die Zugänglichkeit und die Befahrung der Stadt für den MIV noch bequemer als bisher zu machen (Grüne Welle für den MIV, Parkhauserweiterungen, weitere Fahrspur Robert-Koch-Straße etc.) sondern die umweltfreundlichen Alternativen zu befördern.

Neben einer qualitativen Verbesserung und Ausweitung des vorhandenen ÖPNV und der konsequenten Verfolgung der Pläne für eine Straßenbahn und die Förderung des Radverkehrs sind die Bedingungen für Fußgänger*innen, die die geringste Lobby haben, entscheidend zu verbessern:

Es darf nicht sein, dass die viel zu kurzen Grünphasen der Fußgängerampeln und 'feindliches Grün' zu Stress- oder gar Angsträumen werden für ältere Menschen, für Kindergruppen oder Menschen mit Behinderung, die oft keine Chance haben, den gegenüberliegenden Gehsteig zu erreichen, ehe die Autos wieder anfahren dürfen (z.B. vor dem tegut Unistraße und an vielen weiteren Ampeln). Auch ist verkehrspolitisch kontraproduktiv zu vielen Tageszeiten größere Fußgänger*innengruppen am Rande leerer Straßen warten zu lassen wie etwa abends an der Querung Cineplex/Lahncenter.

Es ist auch sicherlich nicht touristenfreundlich, wenn im Nordviertel/Elisabethkirche geführte Gruppen von um die 25 Personen längere Zeit brauchen um die Straße zu überqueren, weil zwischenzeitlich schon wieder die Rotphase einsetzt.

Eine Grüne Welle für Fußgänger wird ermöglicht durch Ampeln, die Fußgänger erkennen und den MIV stoppen. Erst wenn alle Fußgänger die Straße überquert haben - spätestens aber nach 110 Sekunden -, erhalten die wartenden Autofahrer wieder freie Fahrt. (Spiegel online 23/04/13)

Eine umfassende Überprüfung der Behinderungen für Fußgänger*innen durch zu schmale Gehsteige, unfreundliche Ampelschaltungen und die Erfassung und öffentliche Diskussion der 'schlechten Luft' (OB Dr. Thomas Spies) (Feinstaub, NO2, CO, SO2) als Grundlage für einen Masterplan 'Umweltfreundliches und lebenswertes Marburg' sind dringend erforderlich.

Das Bundesumweltamt teilte am 27/06/16 mit, dass nach Schätzungen 2007-2014 im Mittel jährlich etwa 45.300 vorzeitige Todesfälle durch Feinstaub verursacht wurden. Dies würde für Marburg bedeuten, dass jährlich etwa 45 Menschen durch die Schadstoffbelastungen vorzeitig sterben.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Henning Köster **Elisabeth Kula** **Jonathan Schwarz**
Roland Böhm **Inge Sturm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5364/2017** Status: öffentlich Datum: 03.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren vorzulegen und dabei vor allem die folgenden Aspekte zu beleuchten:

1. Alter und Geschlecht

2. Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund

3. Wer besucht jeweils welche Schule und wie viel und welche Jugendlichen haben die Schule ohne Abschluss verlassen?

4. Welche besonderen Angebote gibt es, damit auch sozial benachteiligte Jugendliche einen guten Schulabschluss machen, einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz bekommen können?

5. Wie viele Jugendliche haben jeweils daran teilgenommen und welche Wirkung haben diese Angebote in den letzten Jahren gezeigt?

6. Wie stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Verantwortlichen für die Jugendarbeit in der Stadt Marburg sicher, dass neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen bei den Angeboten berücksichtigt werden?

7. Welche Anforderungen an die Qualität der Angebote gibt es und wie werden diese Anforderungen seitens des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe intern und extern kommuniziert und umgesetzt?

8. Welche Angebote für die Gestaltung ihrer Freizeit stehen Jugendlichen zur Verfügung und von welchen Jugendlichen werden sie genutzt?

9. Welchen Bedarf an weiteren Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für welche Gruppen von Jugendlichen in Marburg sieht der Magistrat?

Begründung:

Bei den derzeitigen sozialpolitischen Diskussionen über gelungene Integration und Inklusion, über eine gute und zukunftsweisende Betreuung und Förderung von Kleinkindern und jungen Schulkindern, über quartiersbezogene Hilfesysteme für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung wird leicht die Situation der Jugendlichen in dieser Stadt aus dem Auge verloren. Jugendliche spielen leider meist nur dann in der politischen Diskussion eine Rolle, wenn sie ‚Probleme' bereiten. Allen ist zwar bewusst, wie wichtig ein gelungenes Erwachsenwerden unserer Jugendlichen für ein friedliches und solidarisches Leben der Gesellschaft ist. Leider wird zu oft übersehen, dass die Politik dafür eine Mitverantwortung trägt. „Auftrag der Jugendarbeit ist es, an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern. Es geht auf der einen Seite um die Befähigung der Jugendlichen zur Beteiligung im Sinne von Selbstbestimmung. Dies schließt die Anregung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement mit ein. Auf der anderen Seite hat Jugendarbeit den Auftrag der strukturellen Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen in Institutionen und Gremien. Dazu gehört es auch, sich für ein positives Bild der Jugend in der Öffentlichkeit einzusetzen und im Gemeinwesen und in den politischen Gremien vor Ort auf die gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Teilhabe der Jugendlichen in der jeweiligen Kommune hinzuwirken." (Kommune als Ort der Jugendpolitik, Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, November 2016, S.5)
Um zu klären, ob in Marburg den hier lebenden Jugendlichen eine ausreichend gute Unterstützung für eine chancengleiche Entwicklung gewährt wird, brauchen wir neue Informationen über ihre derzeitige Situation.

Dr. Christa Perabo **Madelaine Stahl**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5365/2017** Status: öffentlich Datum: 03.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	CDU

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion betr. Kreuzungsbereich Auf der Weide / Hirsefeldsteg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den zentralen Kreuzungsbereich in der Fahrradstraße Auf der Weide/Hirsefeldsteg ein Konzept / eine Lösung zu erarbeiten, um den dort fließenden Fahrradverkehr zu verlangsamen.
Das Konzept / die Lösung ist bis spätestens Mai 2017 dem Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

Begründung:

Der o. a. Kreuzungsbereich wird maßgeblich durch die Anlieger Kindertagesstätte „Auf der Weide“ und dem Marburger Altenhilfezentrum „Auf der Weide“ geprägt. Sowohl die Kinder der Kindertagesstätte als auch die Bewohner der Marburger Altenhilfe und die Besucher beider Einrichtungen sowie die Anwohner sind auf langsam fließende Verkehre angewiesen, um sicher die Kreuzung queren zu können.

Während es für motorisierte KFZs jeglicher Art auf Grund der Enge und der 90o -Kurve schier unmöglich ist mit überhöhter Geschwindigkeit diesen Bereich zu nutzen, fallen Fahrräder und E-Bikes durch überhöhte Geschwindigkeit für diesen Bereich seit Einrichtung der Fahrradstraße vermehrt auf. Insbesondere Fahrräder aus Richtung Hirsefeldsteg nutzen die Erhöhung des Stegs, um eine Geschwindigkeit aufzubauen, mit der eine Einfahrt in den Kreuzungsbereich nicht erfolgen sollte. Auch aus Richtung des Fahrradweges Bückingsdamm wird die lange Gerade der Straße „Auf der Weide“ dazu genutzt (insbesondere von E-Bikes), zu hohe Geschwindigkeit aufzubauen. Die Leidtragenden sind Fußgänger und Anwohner.

Ein entsprechendes Konzept zur Verlangsamung des Verkehrs (idealerweise hier Schrittgeschwindigkeit) aus allen drei Richtungen ist daher geboten.

Joachim Brunnet **Karin Schaffner** **Jens Seipp** **Manfred Jannasch**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/5366/2017**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	CDU	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwurf eines Lichtkonzepts zur Erhöhung der Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ein neues Lichtkonzept u.a. vor dem Rewe-Markt am Erlenring, Kreuzungsbereich Cineplex, Volksbank und Welcome Hotel ein Mehr an Sicherheit der Marburger BürgerInnen bedeuten könnte und wenn ja, eine Umsetzung zur weiteren Sicherheit begründet ist und ein funktionierendes Lichtkonzept erarbeitet werden kann.

Begründung:

Das Licht im Allgemeinen, dient der Orientierung und der Sicherheit der BürgerInnen.
Der gefährliche Verkehrsknotenpunkt (z.B. Kreuzungsbereich Erlenringcenter) könnte durch einen angemessenen und gezielten Einsatz eines Funktionslichtkonzept, welches der Sicherheit z.B. im Straßenverkehr dient, entschärft und somit sicherer gemacht werden. Besonders bei schlechtem Wetter in den Abendstunden ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen.
Die Aufgabe des Funktionslichts besteht in der Sicherstellung der Wahrnehmbarkeit öffentlicher Bereiche zum Zweck der Sicherheit und Orientierung.
Die Lichtstärke und Intensität sollten mit dem Stellenwert der Umgebung/ Häuser abgestimmt werden und der Kreuzungsbereich sollte nicht überstrahlt werden. Das Zusammenspiel und die Harmonisierung der Lichtstrukturen im öffentlichen Raum stellen eine wesentlich Anforderung an ein Lichtkonzept u.a. vor dem Erlenring-Center dar.

Oliver Hahn **Wieland Stötzel**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5367/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat soll zukünftig – zur Verbesserung der Transparenz und der Elterninformation – sicherstellen, dass im städtischen Internet ersichtlich ist, welche Plätze in der Kindertagesbetreuung angeboten werden.
Hierzu ist es notwendig, dass alle Anmeldungen zentral beim Jugendamt – Fachdienst Kindertagesbetreuung – zeitnah gemeldet werden.
Es soll weiterhin geprüft werden, ob durch eine zentrale Platzvergabe dem Elterninteresse auf die Betreuung ihres Kindes in einer von ihnen gewünschten Einrichtung verbessert werden kann.

Begründung:

Eltern melden ihr zu betreuendes Kind zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen oft auch bei unterschiedlichen Trägern an. Dieses führt zu einem Vergabeverfahren, dass für Eltern intransparent ist und die Planungen bei der Sicherstellung ausreichender Plätze in den verschiedenen Einrichtungen erschwert.

Ulrich Severin
Matthias Simon

Gabriele Mensing

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5368/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, eine langfristige, stabile und mit den betroffenen Einrichtungen gemeinsam entwickelte Planung für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vorzulegen.

Auf der Grundlage einer räumlichen und sozialstrukturellen Bedarfserhebung sollen für Kinder ausreichend Betreuungsplätze in modernen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den pädagogischen Anforderungen frühkindlicher Bildung, Förderung und Betreuung entsprechen. Bei der Ausgestaltung ist der Optimierung des baulichen Arbeitsschutzes für die MitarbeiterInnen (Lautstärke, Übersichtlichkeit) besonderer Vorrang einzuräumen.

Der Planungsentwurf ist der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung von AG 78 und Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Auf Grundlage des beschlossenen Entwicklungsplans möge der Magistrat eine Umsetzungsplanung analog zum Modell BiBaP nach folgenden Kriterien entwickelt und im ersten Halbjahr 2018 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen:

- Vorbereitung von Bedarfs- und Prioritätenlisten durch die zuständigen Fachdienste
- Parallel Anmeldung des Bedarfs durch die Einrichtungen unter Beteiligung von MitarbeiterInnen und Elternvertretung
- Erstellung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Einrichtungen, der Freien Träger, der Elternvertretung sowie der betroffenen Fachdienste
- abschließende Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren
- nur Vorhaben über 100.000 EUR sollen berücksichtigt werden (keine kleine Bauunterhaltung)

- Gesamtausgabenvolumen ca. 600 EUR pro Platz und Jahr (Schule: 540 EUR pro Kind und Jahr)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sommer 2017 mit Auswirkung Haushalt 2018 das KiBaP. Bis zur Erstellung der Gesamtplanung sind keine neuen Maßnahmen zu beginnen, soweit es sich nicht um kurzfristig unvermeidliche Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt.

Begründung:

Marburg hat in den vergangen Jahren enorm viel in die bauliche Verbesserungen der Kindertagesstätten investiert; einzelne Einrichtungen wurden komplett neu gebaut. Die baulichen Verbesserungen führten auch dazu, dass das Angebot der Kindertagesbetreuung erweitert und qualitativ verbessert werden konnte.

Es ist deshalb zunächst eine Bestandsaufnahme des zukünftigen Bedarfs für investive Maßnahmen zur Kindertagesbetreuung zu erstellen. Auf dieser Grundlage ist dann eine mittelfristige Bauplanung – etwa für den Zeitraum bis zum Haushalt 2021 – zu erstellen, die sowohl notwendige Sanierungsmaßnahmen wie auch den Um-, Erweiterungs- und Neubau von Einrichtungen umfasst.

Das vom Oberbürgermeister angeregte Bildungsbauprogramm (BiBaP) für Schulen hat sich bislang als großen Erfolg erwiesen und dazu geführt, dass für die gesamte Schulgemeinde Planungssicherheit auf Jahre entstanden ist.

Die Träger, Eltern und nicht zuletzt das Personal der Kindertagesstätten benötigen ebenfalls diese Planungssicherheit und sollen deshalb an der Erstellung des KiBaP von Anfang an beteiligt werden. Eine Gesamtplanung führt auch dazu, dass die Umsetzung eines solchen Bauprogrammes im Haushalt mit einer mittelfristigen Planung gut abgesichert werden kann. Zur Finanzierung der Umsetzung des KiBaP sollen alle möglichen Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden.

Ulrich Severin **Gabriele Mensing**
Matthias Simon

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5369/2017** Status: öffentlich Datum: 06.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kinderbetreuungs-Entwicklungsplan 2017 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Sommer dieses Jahres einen Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan für den Zeitraum 2017 (Bestandsaufnahme) bis 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Plan soll folgende Bereiche umfassen:

- Bedarf an Kindertagesbetreuung in der Stadt Marburg
- Darstellung der Einrichtungen (sozialräumliche Verteilung des Angebotes; Erreichbarkeit), Träger und Konzepte / Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung
- Personalbestand und –bedarf sowie Qualifikationsprofil und Fortbildungsbedarf
- Finanzbedarf und Einnahmen incl. der Beitragsentwicklung
- Investitionsbedarf (Instandhaltung, Modernisierung, Neubau)

Begründung:

Marburg verfügt über ein hochwertiges, vielfältiges Angebot zur Kindertagesbetreuung, das den Entwicklungsbedarfen vieler Kinder entspricht. Eltern und werdende Eltern brauchen für ihre familiäre und berufliche Entwicklung Planungssicherheit bei der Betreuung ihrer Kinder. Ein Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan wird zu einer besseren Orientierung der Eltern, aber auch der Träger beitragen. Für die Stadtverordnetenversammlung sind entsprechende Kennzahlen eine wesentliche Grundlage zur Haushaltsplanung bei der Absicherung des Finanzbedarfs der Kindertagesbetreuung.

Ulrich Severin
Matthias Simon

Gabriele Mensing

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/5373/2017**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	BfM SPD	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Informationsveranstaltung zum Thema Verkehrsplanung Nordstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Nordstadt, dem ortsansässigem Einzelhandel, der Hotellerie, Gastronomie und weiteren interessierten Adressaten aufzunehmen und in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses hat Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies über die Situation des sogenannten ‚Verkehrsversuches' in der Nordstadt ausführlich berichtet und den aktuellen Stand der Dinge dargestellt.

Deutlich hat er dabei herausgearbeitet, dass es sich bei dem sogenannten ‚Versuch' um keinen Versuch handelt, sondern vielmehr um eine Verkehrsumstrukturierung, die zu einem zu frühen Zeitpunkt erfolgte, da die Fertigstellung des Campus Firmanei noch nicht vollzogen ist. Fakt ist aber, dass es eine Rückführung zur alten Verkehrsführung nicht geben wird, was auch nicht Bestand dieses Antrages sein soll.

Mit der Umsetzung der neuen Verkehrsführung in der Nordstadt wurden trotz eines Beteiligungsverfahrens die Menschen, die die Nordstadt auf ihren täglichen Wegen tangieren, dort arbeiten oder leben ‚überrascht'. „Man wird sich schon daran gewöhnen", waren die begleitenden Worte des damaligen Magistrates bei der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um eine Politik von ‚oben', die sich keine Stadt, die auf Bürgerbeteiligung setzt, zu Eigen machen sollte.

Aus Sicht der Verantwortlichen und der meisten Kommunalpolitiker, die diesen Prozess begleiten und zum Teil mitbestimmt haben, sind wir einen großen Schritt bei der Entwicklung

der Nordstadt und ihrer Verkehrsführung weitergekommen. Es wurde nachjustiert und die Gespräche mit der Universität in Bezug auf weiteren Raumgewinn auf Höhe der Augenklinik werden wieder aufgenommen. Der Prozess ist aber nicht abgeschlossen und wird sicherlich noch die eine oder andere Anpassung hervorbringen.

Gerade aus diesem Grund dürfen wir die Menschen auf diesem weiteren Weg nicht verlieren, da wir für Verständnis und Toleranz in einem Dialog werben müssen, damit diese Verkehrsumstrukturieren nicht in die Geschichtsbücher von Marburg als „Verkehrsversuch“ eingehen.

Andrea Suntheim-Pichler

Roland Frese

Gabriele Mensing

Dr. Fabio Logo

Ulrich Severin

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5377/2017** Status: öffentlich Datum: 08.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	CDU

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion betr. Videoüberwachung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu überprüfen ob und an welchen Stellen eine Videoüberwachung und ggf. auch Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum der Universitätsstadt Marburg sinnvoll zur Prävention aber ggf. auch zur nachträglichen Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden kann.

Neben einer ständigen Videoüberwachung ist auch die Möglichkeit einer temporären Überwachung zum Beispiel im Rahmen von Stadtfesten oder Märkten zu prüfen.

Begründung:

Das Thema Sicherheit ist in den letzten Jahren und Monaten immer mehr in den Fokus der Menschen gerückt. Durch die feigen Anschläge der jüngsten Zeit und insbesondere die furchtbaren Attentate in Paris und Berlin ist Sicherheit zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema geworden mit dem sich insbesondere auch die Kommunalpolitik beschäftigen muss.

Weder der Staat noch eine Behörde kann eine absolute Sicherheit garantieren. Letztlich sollte aber auf allen Ebenen alles menschenmögliche getan werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Unsicherheiten soweit es geht zu verringern.

Ein zentrales Thema dabei ist die Videoüberwachung und Videoaufzeichnung öffentlicher Orte. Beides kann ein wertvolles Instrument zur Prävention von Straftaten sowie zur möglichen Strafverfolgung sein.

Mit diesem Prüfantrag möchte die CDU Fraktion ausdrücklich nicht übereilt und überall den Einsatz von Kameras einfordern. Vielmehr sollen Möglichkeiten für den sinnvollen Einsatz an Gefahrenschwerpunkten wie zum Beispiel in der Oberstadt, im Bereich des Bahnhofs oder aber an markanten Punkten wie zum Beispiel dem Jägertunnel geprüft und bewertet werden.

Dabei sollen auch Möglichkeiten zum temporären Einsatz der Überwachungstechnik zum Beispiel im Rahmen von Stadtfesten, Märkten oder an Silvester geprüft werden.

Bei der Prüfung sollen insbesondere auch die negativen Begleiterscheinungen der Videoüberwachung einbezogen und abgewogen werden. Hierzu zählen für die Antragsteller u.a. die Wahrung der Grund- und Persönlichkeitsrechte.

Jens Seipp **Dirk Bamberger** **Karin Schaffner** **Manfred Jannasch**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5390/2017** Status: öffentlich Datum: 10.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Wahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats (Bürgermeisterin/Bürgermeister und Stadträtin/Stadtrat) im Mai mit vorheriger Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neuwahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats (Bürgermeisterin/Bürgermeister und Stadträtin/Stadtrat) durch die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2017 stattfinden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden die Stellen einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters und einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrats der Universitätsstadt Marburg zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Es soll eine Personalberatung hinzugezogen werden.

Zur Durchführung des Verfahrens der Stellenbesetzung wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet, der aus 13 Mitgliedern besteht.

Begründung:

Die HGO lässt eine Wahl bis zu 6 Monate vor Dienstende zu. Für die Universitätsstadt Marburg, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverordnetenversammlung ist es wünschenswert, so früh wie möglich Gewissheit über die Zukunft dieser zwei wichtigen hauptamtlichen Positionen zu schaffen.

Dr. Hermann Uchtmann
Hanke Bokelmann

Michael Selinka
Christoph Ditschler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5392/2017** Status: öffentlich Datum: 10.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke B90/Die Grünen FDP/MBL

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Marburger Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/MBL betr. Begründung und Dokumentation von Veränderungen bei Haushaltsstellen

Beschlussvorschlag:

Der Kämmerer wird gebeten, eine Liste zu erstellen, aus der ersichtlich wird, welche Haushaltsstellen in andere Bereiche verschoben worden sind und diese zu begründen.

Begründung:

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 wurden einige Haushaltsstellen/Produkte verschoben bzw. verlagert. So finden sich etwa Zuschüsse, die bisher vom FD Soziales verwaltet wurden, nunmehr im Produkt „Förderung der Gleichberechtigung“. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird der Kämmerer gebeten, eine entsprechende Liste zu erstellen, welche die Verlagerung von Haushaltsstellen dokumentiert und begründet.

Jan Schalauske
Dr. Elke Neuwohner
Dr. Hermann Uchtmann
Hanke Bokelmann
Michael Selinka
Christoph Ditschler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5393/2017** Status: öffentlich Datum: 10.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr.: Jährlicher öffentlicher Bericht des Vorstands der Sparkasse

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf den Haupt- und Finanzausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über den veröffentlichungspflichtigen Geschäftsbericht/Offenlegungs-bericht der Sparkasse Marburg-Biedenkopf informiert und für Fragen zur Verfügung steht.

Begründung:

Neben der Veröffentlichung des Geschäftsberichts der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist auch eine allgemeinverständliche Erläuterung und Aufbereitung der Zahlen dieses Berichts für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sinnvoll.
Da es sich eh um öffentlich zugängliche Informationen handelt, bestehen auch keine Bedenken, dass Geschäftsgeheimnisse unbefugt weitergegeben werden.
Im Zuge der Debatte über Filialschließungen der Sparkasse gab es teils Irritationen über als nicht ausreichend empfundene öffentliche Unterrichtung von Seiten des Sparkassenvorstands. Künftig könnte der Sparkassenvorstand daher neben dem Geschäftsbericht in jährlichen öffentlichen Veranstaltungen auch die allgemeine Geschäftspolitik der Sparkasse erläutern.

Matthias Simon **Andrea Suntheim-Pichler**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/5282/2016** Status: nichtöffentlich Datum: 12.12.2016
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiterin:	I 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement Stefanie Tripp

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

Beteiligungsbericht 2016 der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den beigefügten Beteiligungsbericht 2016 der Universitätsstadt Marburg

zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Nach § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Neben der grundsätzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes soll der Bericht nach § 123a Abs. 2 HGO auch die folgenden inhaltlichen Anforderungen enthalten:

1. Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens;

2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen;

3. Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten;

4. Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (also Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung im Hinblick auf einen rechtfertigenden öffentlichen Zweck, Angemessenheit der Betätigung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und

zum voraussichtlichen Bedarf sowie der Voraussetzung, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann);

5. Angaben über die Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung des Unternehmens.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2016 beinhaltet neben der Berichterstattung über die privatrechtlichen Beteiligungen der Stadt Marburg auch Informationen über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie beispielsweise den Zweckverbänden oder dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg. Erst dadurch erschließt sich die Vielfalt der städtischen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Wie in den Jahren zuvor enthält der Beteiligungsbericht aufgrund des engen Sachzusammenhangs auch die nach § 1 Abs. 4 Nr. 9 und 10 Gemeindehaushaltsverordnung zu veröffentlichenden Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Nach § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten und die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Nach der Befassung der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beteiligungsbericht 2016 ist daher dessen Veröffentlichung im Internet-Auftritt der Universitätsstadt Marburg vorgesehen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage (gesondert gedruckt)

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/5360/2017** Status: nichtöffentlich Datum: 01.02.2017
Dezernat: Fachdienst: Antikorruptionsbeauftragter Sachbearbeiter/in: Rausch, Norbert	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

Jahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten

Es wird gebeten, vom Jahresbericht 2016 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden. Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht 2016 gibt Auskunft über die allgemeinen Rahmenbedingungen, stellt die im abgelaufenen Kalenderjahr ergriffenen Präventionsmaßnahmen dar und informiert über die intern und extern eingegangenen Anfragen und Hinweise.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage
Jahresbericht

Anlagen:

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Jahresbericht

2016

des

Antikorruptionsbeauftragten

1 Einleitung

Das Antikorruptionskonzept der Stadtverwaltung Marburg verfolgt in erster Linie einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, durch Information und Aufklärung die Sensibilität für die Thematik zu erhöhen, um eventuelle Korruptionsversuche bereits in der Entstehung erkennen und soweit als irgend möglich verhindern zu können. Gleichzeitig sollen die Sensibilisierungsmaßnahmen den für die Universitätsstadt Marburg handelnden Personen dabei helfen, in Grenzsituationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die präventiven Maßnahmen, ergänzt um die erforderlichen Kontrollmechanismen, verfolgen insgesamt den Ansatz, Schadensfälle, die die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in ordnungsgemäßes staatliches Handeln schwer beeinträchtigen, zu vermeiden.

Dem Antikorruptionsbeauftragten kommt in diesem Prozess neben der Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen vor allem die Aufgabe zu, die Dienststellenleitung in den Fragen der Korruptionsprävention und –bekämpfung zu beraten und erforderliche Handlungsbedarfe, die sich aufgrund veränderter Aufgabenstellungen oder Änderungen in der Organisationsstruktur ergeben können, aufzuzeigen und beratend zu begleiten.

Der nachfolgende Bericht nimmt den Wunsch der städtischen Gremien auf, einmal jährlich über die Aufgabenstellung Bericht zu erstatten.

2 Rahmenbedingungen

Im internationalen Vergleich haben sich in 2016 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Antikorruptionsorganisation Transparency International listet Deutschland im zuletzt veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex auf Platz 10 der 168 Länder umfassenden Länderliste auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung dar.

Auf Landesebene wurde im Januar ein Erlass über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben veröffentlicht, der nur auf Behörden des Landes unmittelbare Wirkung entfaltet. Eine undifferenzierte Übertragung auf den kommunalen Bereich mit vielfach doch anderen Aufgabenstellungen wird in Fachkreisen für nicht zielführend erachtet. Vor diesem Hintergrund wurde die Thematik im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten Hessischer Städte und Landkreise aufgegriffen. Auf der Herbstsitzung 2016 wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet, welches Empfehlungen zur Umsetzung einer Sponsoringrichtlinie im kommunalen Bereich beinhaltet. Die in der aktuellen Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung erlassenen Regelungen zum Sponsoring decken die darin empfohlenen Regelungsbedarfe weitgehend ab. Einzig ein regelmäßiges Berichtswesen zum Sponsoring ist gegenwärtig nicht implementiert, scheint aber aktuell im Hinblick auf die jährlichen Informationen im Rahmen dieses Berichts sowie die bisherige Bedeutung des Sponsorings im laufenden Verwaltungsbetrieb auch nicht zwingend erforderlich. Soweit Sponsoring in der Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen sollte, wäre über den Erlass einer gesonderten Sponsoringrichtlinie nachzudenken.

Wie im letzten Jahresbericht dargestellt, war angedacht zur regelmäßigen Schulung der Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Bereichen ein Online-Schulungssystem einzusetzen. Eine Produktpräsentation, die grundsätzlich belegen konnte, dass der angedachte Weg eine effiziente Schulungsalternative darstellen kann, erfolgte zu Beginn des Jahres 2016. Der Beschaffungsprozess wurde aufgrund der sich im Frühjahr 2016 abzeichnenden bedeutsamen Verschlechterung der städtischen Finanzlage im weiteren Jahresverlauf zunächst nicht weiterverfolgt. Ungeachtet dessen wird eine weitere inhaltliche Prüfung und Umsetzung – ggf. in Kombination mit anderen schulungsverpflichtenden

Themenkomplexen (z.B. Datenschutz, AGG…) angestrebt – sobald dies finanziell darzustellen ist.

3 Sensibilisierungsmaßnahmen

Die im fachlichen Erfahrungsaustausch mit Antikorruptionsstellen anderer Organisationen im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung für Antikorruptionsbeauftragte sowie der Mitarbeit im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten Hessischer Städte und Gemeinden gewonnenen Erkenntnisse wurden zu einer Weiterentwicklung des hausinternen Präventionskonzeptes genutzt. Konkret führten diese zu einer Überarbeitung des Handbuches „Korruptionsprävention und Compliance“ und der Erweiterung des Beurteilungsbogens zur Risikoeinschätzung, welcher den Führungskräften die Möglichkeit eröffnen soll, die Gefährdungspotentiale ihres Zuständigkeitsbereichs zu erfassen und zu klassifizieren, um auf dieser Basis geeignete Präventionsmöglichkeiten zu ergreifen.

Neben der Präventionsschulung der Auszubildenden des 1. und 2. Ausbildungsjahres fanden im November bzw. Dezember im Kontext eines Fortbildungstages Präventionsschulungen für alle Führungskräfte (Fachbereichs- und Fachdienstleitung sowie Leitungen der Kindertageseinrichtungen) statt. Hierzu wurde ein gesondertes, die Bedarfe und Fragestellungen der Führungskräfte aufnehmendes Schulungskonzept entwickelt und erstmals praktisch angewandt. Zielsetzung war es hierbei insbesondere, den Führungskräften anhand praxisnaher Fragestellungen aus den letzten Jahren die Thematik inhaltlich näher zu bringen und sie damit auf potentielle Fragestellungen hinzuweisen und für grenzwertige Situationen in ihrem Verantwortungsbereich zu sensibilisieren.

4 Anfragen, Hinweise, Stellungnahmen

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde der Antikorruptionsbeauftragte sowohl von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als auch von externen Personen kontaktiert und um Hilfe bzw. Aufklärung gebeten.

Die internen Anfragen bezogen sich auf folgende Sachverhalte

- Besuch eines kostenfreien Seminarangebotes einer großen Anwaltskanzlei zum Bauvertragsrecht
- Inanspruchnahme von kostenlos angebotenen Messekarten für eine überörtliche Fachmesse
- Umgang mit einer mündlichen Andeutung eines Antragstellers im Rahmen einer Antragstellung für eine städtische Dienstleistung

Von Bürgerinnen und Bürgern gingen im Kalenderjahr 2016 insgesamt drei Hinweise ein, wobei zwei Hinweise von einer Person stammten. Die Hinweise betrafen folgende Sachverhalte:

- Vermeintlicher Amtsmissbrauch in einem Ortsbeirat
- Angebliche Vorteilsgewährung im Zusammenhang mit der Veräußerung eines städtischen Grundstückes an einen ehemaligen Mandatsträger

- Rücknahme eines Wahlvorschlages zur Wahl eines Ortsbeirates unmittelbar vor Ablauf der Einreichungsfrist

Die in den Fällen durchgeführten Sachverhaltsermittlungen konnten weder ein Fehlverhalten einer/eines städtischen Beschäftigten, noch eines Mandatsträgers belegen. Die letztgenannte Eingabe betraf inhaltlich im Schwerpunkt einen Sachverhalt (Vereinbarkeit des Verfahrens mit demokratischen Grundrechten), der nicht der Zuständigkeit und dem Entscheidungsbefugnis des Magistrats obliegt, sondern ggf. auf dem Rechtsweg zu klären ist. Insoweit wurde der Hinweisgeber hierauf verwiesen.

Wie grundsätzlich üblich, wurden die Hinweisgeber in allen Fällen über das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung schriftlich in Kenntnis gesetzt und damit eine größtmögliche Transparenz im Umgang mit den vorgetragenen Hinweisen geschaffen.

Marburg, im Januar 2017

gez.

Norbert Rausch
Antikorruptionsbeauftragter